

Buchbinder-Zeitung

Organ des Deutschen Buchbinder-Verbandes

Erscheint Sonntags.

Abonnementpreis 1,00 Mark pro Quartal zzgl. Postgeb. Bestellungen nehmen an alle Postanstalten, sowie die Expedition, Berlin S. 69, Stottbuserdamm 23 I.

Inserate pro vierstellige Beitzelle 30 Pf., Stellenangebote 20 Pf.; für Verbandsmitglieder 20 Pf., Versammlungsanzeigen zc. 10 Pf. Privatangelegenheiten ist der Betrag beizufügen.

Nr. 40.

Berlin, den 5. Oktober 1907.

23. Jahrgang.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

1. Vorkommnisse der jüngsten Zeit veranlassen uns zu bestimmen, daß Gesuche um Zuschüsse aus der Verbandskasse zum Zwecke der Auszahlung von Unterstützungen nur dann durch die Verbandskasse erledigt werden können, wenn das Gesuch nicht von dem Bevollmächtigten oder Kassierer allein gestellt wird, sondern von beiden zusammen, unter gleichzeitiger Angabe der gehaltenen Einnahmen und Ausgaben des laufenden Quartals.

Zuschüsse bei Streiks erfolgen nach wie vor auf Grund der eingereichten Wochenberichte.

2. Mitglieder, die in das Ausland reisen, müssen sich außer an der Stelle, wohin sie ihre letzten Beiträge entrichteten, auch beim Verbandsvorstand, unter Einlieferung ihres Mitgliedsbuches, abmelden. Sie erhalten sodann eine Auslandskarte, die bei Bezug von Arbeitslosenunterstützung im Auslande und bei Uebertritt in einen ausländischen Verband als Legitimation dient.

Bei Rückkehr nach Deutschland haben diese Mitglieder sich, sowie sie die deutsche Grenze überschritten haben, unter Einreichung der vom Vorstand des ausländischen Verbandes ausgestellten Auslandskarte, beim Verbandsvorstand wieder anzumelden und bekommen dann ihr Mitgliedsbuch zurück.

Die Auszahlung von Arbeitslosenunterstützung in Deutschland an Mitglieder des deutschen Verbandes, auch wenn sie zeitweilig im Auslande waren, ist auf Grund einer Auslandskarte nicht zulässig.

3. Bei Uebertritten von Mitgliedern ausländischer Verbände, die hordem nicht Mitglieder unseres Verbandes waren, zum Deutschen Buchbinderverband, ist darauf zu achten, daß der Uebertritt spätestens 2 Wochen nachdem das zureisende Mitglied in Deutschland in Arbeit tritt, erfolgen muß. In allen solchen Fällen ist die vom Vorstand des ausländischen Verbandes, dem das Mitglied bislang angehört, ausgestellte Auslandskarte und ein ausgefüllter Aufnahmeschein an uns einzuliefern, und zwar muß in dem Aufnahmeschein angegeben sein, wann das betreffende Mitglied in Deutschland in Arbeit trat, wann es sich zum Uebertritt meldete und in welche Beitragsklasse es fernerhin steuern will.

Die Ausfertigung der Mitgliedskarte bezw. des Mitgliedsbuches erfolgt dann unsererseits.

4. Mitglieder, welche im Laufe der letzten Wochen vom Militärdienst entlassen wurden, wolle man darauf aufmerksam machen, daß sie in ihre alten Rechte wieder eintreten können, wenn sie sich vor ihrem Eintritt zum Militär durch Einreichung des Verbandsbuches bei uns abgemeldet haben und sich nach der Entlassung sofort wieder bei uns anmelden.

5. Diejenigen Mitglieder, welche im Herbst dieses Jahres zum Militärdienst einberufen werden, sind verpflichtet, sich nicht nur bei der Stelle abzumelden, wohin sie ihre Beiträge abgeführt haben, sondern sie müssen ihr Mitglieds-

buch an den Verbandsvorstand zur Abmeldung und Aufbewahrung einreichen.

6. Wir erinnern daran, daß die Berichtskarten für das Kaiserliche Statistische Amt, sofern dieses noch nicht geschehen ist, sofort an uns eingekandt werden müssen, da deren Verwendung sonst nicht mehr möglich ist. Die Ausfüllung der Berichtskarten muß eine sehr sorgfältige sein, was wir im Hinblick auf die bisherigen oft sehr mangelhaften Ausfüllungen besonders betonen wollen.

Diejenigen Zahlstellen und Gaue, deren Bevollmächtigte die Berichtskarten nicht oder nicht rechtzeitig einreichen, werden an dieser Stelle bekannt gegeben.

7. Ausgeschlossen auf Grund des § 16b des Statuts wurde in Berlin der Presser Gottfried Krautter aus Leipzig, Buchnummer 21 516.

Der Verbandsvorstand.

Ein Jahr unter dem neuen Tarifvertrag.

Als die Aussperrung in den Tarifstädten durch den Vertrag vom 27. Juli 1906 offiziell beendet worden war, regten sich sofort überall Stimmen innerhalb der Kollegenschaft, die von den Wirkungen dieses Vertrages nichts Günstiges erwarteten.

In der Tat war auch der Vertrag an sich nicht dazu angetan, besondere Sympathien für ihn zu erwecken, denn er trug allzusehr die Spuren des verflochtenen Kampfes an sich und verleugnete seine Entstehung als Entwurf der Arbeitgeber durchaus nicht. In seinem Wortlaut spiegelt sich neben dem Geist des § 152 der Gewerbeordnung auch deren berüchtigter § 153 ebenso deutlich wieder. Wir haben daher auch niemals von der Kollegenschaft irgendwelche Begeisterung für den neuen Tarifvertrag verlangt oder erwartet. Andererseits haben wir aber auch nicht mit unserer Meinung zurückgehalten, indem wir den allzu schwarzen Befürchtungen entgegentraten, die die realen Machtfaktoren zu ungleich einschätzten, einzelne Bestimmungen des Vertrages falsch verstanden hatten und daneben dem gleichfalls im Vertrag ausgedrückten Gedanken der „vertrauensvollen Zusammenarbeit beider Verbände“ sehr mißtrauisch gegenüberstanden.

Nach mehr als Jahresfrist, seit dem Bestehen des neuen Dreistädte tarifs, kann man ruhig erklären: die dunklen Befürchtungen, welche an denselben geknüpft wurden, haben sich erfreulicherweise nicht erfüllt, aber leider auch nicht jene schwachen Hoffnungen, die an das „vertrauensvolle Zusammenarbeiten beider Verbände“ geknüpft wurden. Wir konstatieren letzteres nicht etwa mit einer aus allen Himmeln gerissenen Behmut, die alle Blütenräume ihrer Vertrauensseligkeit vernichtet sieht; bedauern aber gleichzeitig, daß ein besseres Zusammenarbeiten der beiderseitigen Verbandsvorstände nicht stattgefunden hat, was doch bei einer Tarifgemeinschaft, die nicht ein blutleeres Schemen sein soll, erforderlich ist.

Soll das nun in aller Zukunft so bleiben? Diese Frage aufzuwerfen, heißt sie verneinen; denn eine Tarifgemeinschaft ohne gemeinsames Zusammenarbeiten der Beteiligten erfüllt nur unvollkommen den Zweck, der schon durch ihre

Benennung ausgedrückt wird. Die weitere Frage ist die: Wie kommt es, daß unsere Tarifgemeinschaft, trotzdem ihre Entstehung eigentlich in die Jahre 1896—97 zurückgeführt werden muß, noch so wenig bodenständig geworden ist und sich außerhalb der drei Tarifstädte kein weiteres Gebiet zu erobern vermochte, obgleich von beiden Seiten letzteres als wichtiges Problem erklärt wurde?

Wir wollen hierbei nicht die Frage von wirtschaftlich-technischen Gesichtspunkten aus beurteilen, da in den Jahresberichten des Verbandsvorstandes genügend auf die Unterschiede der ganzen Struktur unseres Gewerbes in den Tarifstädten, verglichen mit den Verhältnissen in anderen Städten, hingewiesen worden ist, sondern wir fragen: Hat der Verband deutscher Buchbinderbesitzer und der Deutsche Buchbinderverband ein Interesse daran, auch außerhalb der sogenannten Tarifstädte Berlin, Leipzig und Stuttgart die Lohn- und Arbeitsverhältnisse so zu gestalten, daß sie denen in den Tarifstädten gleichwertig geachtet werden können und nicht durch Hungerlöcher Schmutzkonkurrenz erzeugen? Diese Frage ist stets von beiden Seiten bejaht worden; auch der Vertrag vom 27. Juli 1906 hebt diese Bejahung nicht auf, sondern bestätigt sie, besonders in den beiden §§ 5 und 9. Es heißt zunächst im § 5 ausdrücklich: „Damit der Vorstand des Arbeitgeberverbandes mit dem Vorstand des Arbeitnehmerverbandes in Fühlung bleibt, finden jährlich mindestens vier gemeinschaftliche Sitzungen der Vorstände bezw. Vertreter beider Verbände statt.“ — Die Ergänzung hierzu findet man im § 9, wo es unter anderem heißt: „Der Arbeitgeberverband hat den Wunsch, nach Kräften zur Verbesserung der Arbeiter- und Lohnverhältnisse aller Orte beizutragen. Es ist ihm dies aber nur möglich bei einer vertrauensvollen Zusammenarbeit beider Verbände.“

Um keine Mißverständnisse aufkommen zu lassen, sei hierzu bemerkt, daß durch diese Bestimmungen der nun einmal vorhandene Gegensatz zwischen Arbeiter- und Arbeitgeberinteressen nicht aufgehoben wird, was übrigens auch die idealste Tarifgemeinschaft nicht fertig bringen kann. Aber zu bestimmten Zwecken und bis zu einem gewissen Grade können sehr wohl Arbeitgeber und Arbeitnehmer eines Gewerbes zusammengehen. Eine solche Möglichkeit, ja eine Verpflichtung hierzu bietet bezw. erweist gewissermaßen eine Tarifgemeinschaft. Das wird nicht nur von allen modernen Gewerkschaften anerkannt und propagiert, sondern auch einsichtige Arbeitgeber verschließen sich dieser Erkenntnis nicht.

Unsererseits ist alles getan worden, um dieser Anschauung Rechnung zu tragen, daher hat schon am 26. Oktober vorigen Jahres unser Verbandsvorstand eine gemeinschaftliche Sitzung beantragt und sich auch sonst bemüht, den Vorstand des Verbandes deutscher Buchbinderbesitzer zu veranlassen, auch seinerseits „nach Kräften zur Verbesserung der Arbeits- und Lohnverhältnisse mindestens einiger Orte beizutragen“. So gern wir nun konstatieren möchten,

daß solchem Verlangen bereitwilligst von jener Seite entgegengekommen wäre, so sind wir leider mangels zutreffender Beweise dazu nicht imstande. Obgleich wir hier mit Recht einen Vorwurf erheben könnten, sehen wir davon ab, sondern beschränken uns darauf, die Ursachen zu erforschen, die den Unternehmerverband veranlaßten, seinen eigenen Vertrag — denn jene mehrfach angeführten Bestimmungen unseres Tarifvertrags sind von den Arbeitgebern formuliert worden — unbeachtet zu lassen.

Da muß nun die Tatsache hervorgehoben werden, daß in der Brust unserer heutigen Arbeitgebererschaft zwei Seelen wohnen: die eine träumt — denn es ist glücklicherweise nur ein Traum — von dem Niederreiten der ganzen Arbeiterbewegung, während die andere, die klügere und bessere, dem Grundsatz der Anerkennung der Arbeiterorganisation als Vertreterin der Arbeitererschaft zuneigt. In der sogenannten schweren Industrie hat die erstere ihren Sitz, daher auch dort nur wenige Tarifverträge. Aber wie lange noch? Schrittweise, aber unaufhaltsam gewinnt auch in dieser die moderne Gewerkschaftsorganisation Boden, es ist darum um so kurzfristiger, wenn man die dort noch herrschenden Begriffe in Reinkultur auf dem ganz anders gearteten Boden der leichten Industrie züchten will.

Wie hoffnungslos dies Beginnen ist, zeigt am schlagendsten das verfloffene Jahr unter dem neuen Tarifvertrag. Es wäre Torheit, zu lernen, daß uns die Aussperrung 1906 tüchtig zur Ader gelassen hat, aber wie wenig ist das Hoffen und Harren jener guten Leute in Erfüllung gegangen, die da meinten, schon den Konkurs des Buchbinderverbandes ansagen zu können und bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit mit einer Aussperrung drohen zu müssen. Ist doch noch in allerjüngster Zeit von einem Prägedrucker in Annaberg unser Verband für fallit erklärt worden, so daß er weder Streik- noch andere Unterstützungen auszusuchen imstande sein würde. Nach acht Tagen schien ihm allerdings die Ahnung aufzudämmern, daß man mit solchen Märchen auch die bisher ach! so sehr „zufriedenen“ Arbeiter des „sächsischen Hungerlandes“, wie ein Chemnitzer Kollege vor kurzem das Erzgebirge nannte, nicht mehr täuschen kann, denn nun beschloß er den Buchbinderverband der ungeachteten Streiklust. Ein Argument übrigens, das er vielleicht unserer „Freundin“, der „Arbeitgeberzeitung“, entlehnt hatte, denn diese hatte sich jüngst in ähnlicher Weise über den bösen Buchbinderverband ausgesprochen.

So viel ist ja wahr: unsere Kollegen sind von unermindeter Kampflust befeelt, und mit des Lebens ungemischter Freude haben wir es mit angesehen, wie selbst bisher teilnahmslose Schichten unserer Volksgenossenschaft — z. B. in Pforzheim und in Annaberg — in Bewegung gerieten und zu vielen Hunderten zu uns stießen. Wohl uns, daß wir alle notwendigen Kämpfe innerhalb Jahresfrist aus eigenen Mitteln bestreiten und daneben anderen, bedrohten Gewerkschaften noch finanziell beifpringen konnten.

Aber trotz alledem betrachten wir den Streik nur als ultima ratio (letztes Mittel), das wir erst nach Verlagerung aller sonstigen Mittel zur Anwendung bringen. Nach diesem Grundsatz haben wir bisher gehandelt und gedenken wir auch in Zukunft zu verfahren.

Ganz im Sinne dieser Ausführungen und im Geiste einer wahren Tarifgemeinschaft, hat sich unser Verbandsvorstand an den Vorstand des Verbandes deutscher Buchbindermeister mit dem Antrag gewandt, möglichst bald eine gemeinsame Sitzung beider Vorstände einzuberufen, um in dieser über folgende Punkte zu beraten:

1. Die Mittel, welche angewandt werden müssen, um die allgemeine Einführung des Tarifs innerhalb und außerhalb der Städte Berlin, Leipzig und Stuttgart zu ermöglichen.
2. Provisorische Festlegung neuer Tarifpositionen, soweit sie durch Veränderung der Arbeitsmethoden oder Einführung neuer Maschinen entstanden sind.
3. Das Aussehen des Personals in geschäftsflauer Zeit.
4. Sonstige Angelegenheiten.

In dem betreffenden Schreiben konnte mit Genugtuung darauf hingewiesen werden, daß es unserem Verbands gelangene sei, in einigen Orten Minimallöhne zu vereinbaren, welche die Sätze des allgemeinen Tarifs übersteigen. Andererseits sei in wirtschaftlich rückständigen Gegenden nicht das Prinzip anwendbar: alles oder gar nichts, sondern dort müsse eine allmähliche Annäherung an die Lohnsätze und Bestimmungen des allgemeinen oder sogenannten Dreistädte-Tarifs zunächst angestrebt werden.

Es ist nicht zu leugnen, daß der Arbeitgeberverband im wohlverstandenen eigenen Interesse nur gewinnen könnte, wenn er das moralische Gewicht seiner Macht mit in die Waagschale werfen und auf Tarifgemeinschaftsfeinde unter den Arbeitgebern im vorgezeichneten Sinne einwirken würde.

Auf die Antwort darf man gespannt sein. Wünschen wollen wir, daß sie den berechtigten Erwartungen der Kollegenschaft entspricht.

Zur Geschichte der christlichen Gewerkschaftsbewegung.

Der christliche Sozialismus, wie er in der christlichen Gewerkschaftsbewegung wirkend und sich mit den die bestehende Gesellschaft betreffenden Fragen, mit den sozialen Problemen beschäftigend auftritt, verfolgt das Prinzip der Ausgleichung der gegenwärtigen Klassenverhältnisse. Besonders markant trat diese Tatsache auf dem in Essen tagenden Katholikentag in die Erscheinung, auf welchem der christliche Arbeitersekretär Giesberts in seinem Referat über die Aufgaben der Katholiken bei Lösung der sozialen Frage erklärte: „Die christlichen Arbeiter verwerten den Klassenkampf. Sie verlangen aber die Besöhnung der verschiedenen Gesellschaftsklassen auf dem Boden des sozialen Ausgleiches. Sie verlangen, als gleichberechtigter Stand anerkannt zu werden. Nur dadurch sei es möglich, die Lösung der sozialen Frage in friedliche Bahnen zu lenken.“

Will also die christliche Gewerkschaftsbewegung nicht innerhalb ihrer eigenen Kreise zu einer Massenbewegung werden, die ihre heutigen Protektoren und Befürworter von sich abstößt, dann muß sie notgedrungen die hier vorgezeichneten Richtlinien in ihrer Entwicklung einhalten. Sie muß vor allem sich an die Lehrsätze und sozialen Regeln ihrer Lehrer halten und anlehnen. Es entsteht also hier die wichtige Frage, welche Aufgaben eine reine Arbeiterbewegung, auch wenn sie noch so streng Gegenwartsforderungen vertritt, hat, insofern sie wirklich praktische Lebensinteressen der wirtschaftlich Unterdrückten im Auge hat. Hier kann naturgemäß die Antwort nur die sein, daß eine gewerkschaftliche Organisation auf die Eroberung eines möglichst großen Anteiles am Arbeitsertrage für ihre Mitglieder hinzuwirken hat. Alle Gewerkschaftspolitik wird hier eigentlich im engeren Sinne zu einer Lohnfrage. Größtmögliche Lohnsätze, die innerhalb des bürgerlichen Lohnsystems erreichbar sind, ist vor allem das nächste Ziel eines jeden gewerkschaftlichen Kampfes. Die Voraussetzung, die ein solches Streben aufkommen läßt, ist die stets wachsende Erkenntnis von dem Unrecht und der Ungültigkeit des heutigen Lohnsystems überhaupt, das den Arbeiter nicht den vollen Ertrag aus seiner Arbeitsleistung, sondern nur einen geringfügigen Teil desselben zukommen läßt.

Wie stellen sich nun die christlichen Schriftsteller und Sozialpolitiker zu dieser Lohnfrage? In einer theologischen Moralaufhandlung wird z. B. der Lohnsatz für gerecht erklärt, über den hinaus ein Arbeiter keinen Anspruch erheben könne, der als vereinbarter Preis gilt, möge er noch so niedrig sein. Von diesem Geiste ist nun auch die vielleicht wichtigste offizielle Publikation erfüllt, die der moderne christliche Sozialismus herorgebracht hat, nämlich die berühmte Enzyklika des Papstes Leo XIII. über die Arbeiterfrage vom 15. Mai 1891. Sie ist bekanntlich ein scharfer Protest gegen den modernen Sozialismus, in dem sie

das Recht auf das Privateigentum als ein göttliches Naturrecht hervorhebt und den Geist der Umänderung, der dagegen ankämpft, zurückgewiesen wissen will. Der Gegensatz, welcher zwischen Kapital und Arbeit besteht, soll nach dieser hochoffiziellen Kundgebung des Kirchenfürsten dahin ausgeglichen werden, daß die Kirche Wohltätigkeit übe und sich bewußt werde, daß die Arbeiter nicht mindere Bürger des Staates sind wie die Besitzenden. Nachdem schließlich eine Reihe von sozialpolitischen Maßnahmen gefordert werden, von denen bereits heute die meisten in den modernen Industriestaaten ohne besonderen positiven Erfolg verwirklicht sind, fährt das Sendeschreiben fort: „Die Bewegung der Massen, in denen die Gier nach fremder Gabe (!!) erwacht ist, muß mit Kraft gezügelt werden. Die gemeinamen Arbeiterausstände, um gegen die Lohnherren einen Zwang auszuüben, fordern die öffentliche Gewalt auf, Gegenwehr zu ergreifen, weil sie Handel, Industrie und den ganzen Wohlstand empfindlich beeinträchtigen und erfahrungsgemäß Anlaß zu Gewalttätigkeiten und Unruhen geben.“

Das wichtigste Mittel, welches dem Arbeiter zur Durchsetzung seiner Wünsche und Anforderungen bleibt, der Streik, ist nach diesem also für die christlichen Gewerkschaften verpönt. Um aber über den Sinn der angezogenen Enzyklika keinen Zweifel aufkommen zu lassen, wandte sich etwa ein Jahr nach ihrem Erscheinen, 1892, ein belgischer Bischof mit der ausdrücklichen Anfrage an den päpstlichen Stuhl, ob der Arbeitslohn auch zur Erhaltung einer Familie ausreichen müsse, worauf ihm die Antwort zuteil wurde: Die Arbeit ist das persönliche Werk des Arbeiters und nicht seiner Familie; es werde nicht von der Gerechtigkeit gefordert, daß man dem durch die Arbeit selbst verdienten Lohne etwas hinzufüge. „Darum soll der Herr, welcher Almosen spenden kann, dies vorzüglich zugunsten seiner Arbeiter tun, indem er ihnen aus Liebe das gibt, was er aus Gerechtigkeit durchaus nicht zu tun gehalten ist, damit der so verzögerte Lohn weniger ungenügend sei zu Unterhaltung der Familie des Arbeiters.“

Solche Theorien, wie sie vor allem immer wieder von dem Ultramontanismus als Leitfaden für die christliche Gewerkschaftsbewegung gepredigt werden, haben nun freilich sehr wenig sozialpolitischen Wert, der geeignet sein könnte, die Arbeiter zu befriedigen.

Vor fünfzig Jahren wohl konnte man noch solche Entsagungstheorien mit einer gewissen Aussicht auf Erfolg predigen. Heute dagegen kann auch ein so frommer Trost dem allerchristlichsten Arbeiter nicht mehr dauernd genügen. Dazu sind eben die Klassenverhältnisse zu sehr erweitert und der soziale Abstand zwischen Unternehmer und Arbeiter ein zu großer geworden. Die Produktivität der Arbeit selbst ist ins Gewaltige gesteigert worden und der dadurch geschaffene Mehrwert hat den Reichtum vor aller Augen so gehäuft, daß auch selbst der beste Lohn, der durch den gewerkschaftlichen Kampf errungen werden konnte, immer noch nicht das Gefühl in dem Arbeiter erkötet, daß das dem heutigen Lohnsystem zugrunde liegende Prinzip ein ungerechtes sei. Aus dieser Erkenntnis heraus erklärt sich eben aller Klassenkampf und wird die Bedeutung einer Gewerkschaft als Werkzeug des Klassenkampfes verständlich. Was Wunder also, daß auch die christlichen Gewerkschaften über diese harten Tatsachen nicht hinwegkommen können und daß schließlich auch bei vielen ihrer Anhänger unbewußt der Gedanke an Boden gewinnt, daß ihre auf christlicher Grundlage beruhenden Bestrebungen nicht den endgültig erwarteten Erfolg haben werden.

So reich daher auch die Geschichte der christlichen Gewerkschaftsbewegung an Beispielen von Arbeiterverrat und Streikbruch sein mag, so wenig kann demnach ein allmähliches Abschwinden der besonnenen und erkenntnisreicheren Elemente unter ihnen dauernd verhindert werden. Dagegen wird eben keine Rationalität und kein theologisches Sittensprüchelein aufkommen können. Auf dem christlichen Ge-

werkschaftskongress in Breslau im Vorjahre, erklärte daher auch nach einem Ausfall auf die freien Gewerkschaften der christliche Arbeitersekretär Wiesberts das Zurwarten auf die bessere Einsicht der Unternehmer für einen fundamentalen Irrtum. „Weber der Staat, noch die Gesellschaft, noch die Arbeitgeber hätten ihre Pflichten gegen den Arbeiterstand erfüllt. Keinem dieser Faktoren wäre es eingefallen, Sozialpolitik zu treiben, wenn nicht die Arbeiter deutlich auf die Mißstände hingewiesen hätten.“ Und Dr. C. Müller konstatiert in seinem Buche „Die christliche Gewerkschaftsbewegung Deutschlands“ gleichfalls, daß die christlichen Gewerkschaften viel zu lange Zeit hindurch den Streik als zulässiges Kampfmittel verworfen haben: „Mehr oder weniger hoffend, daß das gegenseitige Vertrauen den Unternehmer zur Gewährung ihrer Forderungen bewege, waren sie zu sehr geneigt, den Streik als ein Zeichen sozialdemokratischen Klassenkampfes anzusehen.“ Und daraus zieht Dr. Müller die Lehre, daß man auch hier endlich begreifen müsse, daß der Unternehmer nur dann geneigt sein werde, auf die Forderungen seiner Arbeiter einzugehen, wenn diese ihn als ebenbürtige Macht gegenüber stehen. Das werde die Haltung und die Taktik der christlichen Gewerkschaften für die Zukunft bestimmen.

Für diesen Entwicklungsgang braucht man sich, wenigstens was das Tempo anbelangt, gewiß keinen optimistischen Hoffnungen hinzugeben. Allein mit dem Eindringen in soziale Theorien, die unbewußt das Klassengefühl und den Klasseninstinkt unter den Angehörigen der christlichen Gewerkschaftsorganisationen wecken, entfernen sich diese immer mehr von dem offiziellen christlichen Sozialismus. Der Bankrott seiner Theorien und seiner Taktik wird einfach immer offenkundiger. Seine Lebensdauer selbst ist gewiß noch lange nicht abgeschlossen, dafür birgt die Unklarheit, für die unter den großen Massen immer noch gesorgt ist, für längere Zeit. Aber die christliche Kirche, die zuerst die soziale Frage sich selbst dienstbar machen wollte, wird zeitig genug gewahr werden müssen, daß auch in dieser Hinsicht der Geschichtsverlauf von der Macht der wirtschaftlichen Tatsachen bestimmt wird.

Arbeiterversicherung u. Gesundheitswesen.

Zur Reform der Arbeiterversicherung.

† In den letzten Wochen haben sich einige Ereignisse vollzogen, die für die fernere Entwicklung unserer Arbeiterversicherung von der größten Bedeutung sind. Wir meinen die Gründung eines über das ganze Deutsche Reich sich erstreckenden Verbandes von Betriebskrankenkassen und eines ebensolchen der Innungs- und Krankenkassen. Die Gründung des erstgedachten Verbandes wurde auf einer auf Einladung des Verbandes rheinisch-westfälischer Betriebskrankenkassen in Eisenach zusammengetretenen Versammlung vorgenommen, bei welcher etwa 130 Vertreter von Betriebskrankenkassen größerer Werte in allen Teilen des Reiches anwesend waren. Die Gründung des Verbandes von Innungs- und Krankenkassen wurde auf dem diesjährigen Allgemeinen deutschen Innungs- und Handwerkerkongress vorgenommen, der am 20. August stattfand. Beide Verbände wollen natürlich die Interessen der ihnen angeschlossenen Klassen wahren. Ganz besonders soll diese Wahrung der Interessen gegenüber der in Aussicht stehenden Reform der Arbeiterversicherung stattfinden. Nach den Ausführungen des Finanzrates Klüpfel-Oßen, auf der Eisenacher Versammlung, sei eine dringende Notwendigkeit vorhanden zum Zusammenschluß aller deutschen Betriebskrankenkassen zu einem Verbande, der unbefehdet des Fortbestehens der örtlichen und provinziellen Verbände, die allgemeinen Interessen der Betriebskrankenkassen vertreten soll.

Die Gründung der beiden Verbände bedeutet eine große Gefahr für eine ersprießliche Weiterentwicklung unserer Arbeiterversicherung. Welche Interessen sind es, die die neuen Organisationen wahrnehmen wollen? Es sind natürlich die der Unternehmer, nicht die der Versicherten. Die Interessen der Versicherten fordern dringend, daß die Betriebs- und Innungskrankenkassen überhaupt beseitigt werden. In der Regel werden diese Gebilde von den Unternehmern nur gegründet, um dabei für sich Vorteile zu erzielen. Niemals wohl

wird eine solche Klasse errichtet werden, um die Versicherung besser durchzuführen. Es ist hinlänglich bekannt, daß ein großer Teil der Betriebs- und Innungskrankenkassen kränklige Arbeiter nicht aufnimmt und sogar ganz ohne Umschweife die Arbeitnehmenden bezw. Aufzunehmenden einer Untersuchung bei dem Vertrauensarzt unterwirft. Durch diese Manipulationen werden die kränklichen Arbeiter auf das schwerste geschädigt, denn sie werden in der Auswahl von Arbeitsgelegenheit beschränkt, da sie nicht die Hoffnung haben können, in einem Betrieb mit eigener Krankenkasse Arbeit zu erhalten. Hierdurch wird nicht selten Arbeitslosigkeit bedingt, und die Krankenversicherung, die für diese kränklichen Arbeiter eine Wohltat und ein Segen sein soll, wird für sie zum Verhängnis und zum Fluch. Eine weitere Folge dieser Manipulationen ist, daß die Ortskrankenkassen übermäßig mit Kranken belastet und somit geschädigt werden. Eine sächsische Ortskrankenkasse führte kürzlich gegen dieses Gebahren einmal Beschwerde und zwar bis an das Ministerium. Dasselbe entschied aber dahin, daß ein Unternehmer, der eine Betriebskrankenkasse besitzt, nicht gehindert werden kann, die Aufzunehmenden einer ärztlichen Untersuchung zu unterwerfen und kränklige von ihnen abzuweisen. Das Gesetz biete keine Handhabe, den Unternehmern das zu verbieten! Schon die Möglichkeit, daß die Unternehmer ohne weiteres (sofern sie mehr wie 50 Arbeiter beschäftigen) eine Betriebskrankenkasse errichten können, ist für die Entwicklung der gesamten Krankenversicherung zum größten Nachteil gewesen. Wir kennen z. B. eine ganze Reihe von Ortskrankenkassen, welche schon längst ihre Leistungen ausgebaut und, wenn nötig, die Beiträge erhöht hätten, wenn nicht die Unternehmer damit drohten, dann auszutreten und eine eigene Betriebskrankenkasse zu errichten.

Aehnlich sind auch die Schäden, welche die Innungskrankenkassen verursachen. Auch diese lassen oft die Aufzunehmenden, insbesondere neu eintretenden Lehrlinge, einer ärztlichen Untersuchung unterwerfen. Meistens werden die Innungskrankenkassen zu dem Zwecke gegründet, den alten Innungsrundel, der im Abflauen begriffen ist, wieder aufzufrischen. Deshalb wird ja auch fortgesetzt von den Innungsverbänden aufgefordert, Innungskrankenkassen zu errichten. Der Erfolg ist auch nicht ausgeblieben: z. B. im Königreich Sachsen hat sich in den letzten 15 Jahren die Zahl der Innungskrankenkassen verdoppelt. Hinsichtlich dieser Kassen hat der Gesetzgeber nicht einmal eine Mindestmitgliedszahl vorgeschrieben, und es gibt ihrer viele, die aus etwa 1½ Dutzend Lehrlingen und einem Dutzend Gefellen bestehen. Daß solche Krankenkassen total leistungsunfähig sind, liegt auf der Hand. Wie die Kassen mitunter ihre sozialpolitische Mission auffassen, zeigt ein dieser Tage bekannt gewordenes „vertrauliches“ Zirkular der Baugewerks-Innungskrankenkasse Trier, welches die Arbeitgeber aufforderte, 42 mit Namen bezeichnete Arbeiter „unter keinen Umständen mehr in die Betriebe einzustellen“, und sie eventl. „bei der nächsten Lohnzahlung zu entlassen“, da sie — kränklige, invalide Leute seien, und die Kasse in Anspruch nehmen würden.

Das Wesentlichste der oft geforderten und in Aussicht stehenden Reform der Arbeiterversicherung hat eine Zentralisation der Krankenversicherung und vor allen Dingen eine Beseitigung der Betriebs- und Innungskrankenkassen zu sein. Es würde an dieser Stelle zu weit führen, alle Vorteile der Vereinigung der Krankenkassen eines Ortes oder Bezirks zu einer einzigen anzuführen. Es sei nur jenseitig erwähnt, daß alle die Vorgänge, die im gewerblichen und wirtschaftlichen Leben die Zusammenfassung aller Kräfte, die Zentralisation, bringt, auch in der Arbeiterversicherung eintreten. Daß bei der unumgänglich kommenden Aenderung des Krankenversicherungsgesetzes, besonders die Beseitigung der Betriebs- und Innungskrankenkassen das hauptsächlichste zu sein hat, sehen selbst bürgerliche Schriftsteller ein, wie z. B. der Regierungsbeamte Seelmann, Mitglied des Vorstandes der Landesversicherungsanstalt Oldenburg. Durch den Zusammenschluß der Betriebs- und Innungskrankenkassen zu Verbänden, erscheint aber jetzt schon die Beseitigung dieser Kassenarten so gut wie ausgeschlossen. Denn daß die Gesetzgebung den in diesen Verbänden organisierten Arbeitgebern — wie immer — williges Gehör schenken wird, ist sicher. Sind ja seither schon die Verwaltungsbehörden, wann und wo sie Gelegenheit hatten, bei der Errichtung solcher Kassen behilflich gewesen. Den Ortskrankenkassen und ihren Verbänden hat man aber nach Möglichkeit das Leben sauer gemacht. Die Perspektiven, welche diese neuesten Vorgänge eröffnen, deuten darauf hin, daß die schon oft mit großen Worten angekündigte Reform der Arbeiterversicherung ein recht klägliches Fiktionwerk sein wird.

Neues von der Invalidenversicherung.

Wenn wir heute unseren Kollegen einige Neuierungen auf dem Gebiete der Invalidenversicherung und einen kurzen Ueberblick über das vergangene Jahr 1906 geben wollen, so meinen wir mit den Neuierungen keineswegs den Mißbrauch, der gegenwärtig in immer mehr Fällen bei Streiks und Auspörrungen mit der Invalidenkarte als U r i a s b r i e j getrieben wird. Einen deartigen Versuch haben wir unlängst vom Berliner Bauarbeiterstreik berichtet, woselbst die Bauproben die Invalidenkarte als schwarze Liste in der Weise benutzen wollten, daß alle Arbeiter, in deren Karte für bestimmte Wochen Marken der Versicherungsanstalten Berlin und Brandenburg geklebt waren, nicht eingestellt werden sollten. Eine ähnliche Kennelei wird jetzt aus A c h e n berichtet. Der dortige Arbeitgeberverband für das Baugewerbe fordert seine Mitglieder auf, die in Streikfeld ausständig gewordenen Bauarbeiter, deren Invalidenkarte den Entwertungsstempel Nr. 11 zeige, nicht einzustellen. Gegen diesen Terrorismus werden Polizei und Gerichte freilich nicht einschreiten, sie haben so viel zu tun, den Terrorismus der Arbeiter zu dämmen, daß sie auf die Unternehmer gar nicht achten können, selbst den guten Willen vorausgesetzt, an dem man aber auch zweifeln kann. Es wird somit der Arbeitererschaft, wie in vielen anderen Fällen der Ungeselligkeit eben auch, vorbehalten bleiben, sich selbst zu schützen und durch die Kraft ihrer Organisationen solche Manipulationen zu verhindern.

Eine Möglichkeit, solchen Mißbräuden der staatlichen Invalidenversicherung entgegenzutreten oder sie unmöglich zu machen, gebe es schon. Es ist durch das Gesetz nur vorgeschrieben, daß die Marken durch Enttragung des Entwertungsstempels entwertet werden müssen. Von einer besonderen Nummer des Entwertungsstempels steht nichts im Gesetz. Die Nummer diene nur der Behörde zu einer Kontrolle über die einzelnen Unternehmer, damit man sehen kann, mit welcher Lust und Liebe sie der Erfüllung der „sozialen Pflichten“ nachkommen. Es spricht freilich nicht gerade sehr für einen großen Eifer in der Erfüllung der Pflichten, aber die Bauproben können sich mit diesem Eifer auf andere Arbeitgeber berufen, bei denen die Beitragsentwertung gegenüber der Versicherungsanstalt auch „nicht so genau“ genommen wird. Von den gewerblichen Arbeitgebern dürfen allerdings diejenigen des Baugewerbes für sich in Anspruch nehmen, daß in ihren Reihen die meisten Unterschlagungen durch Nichtanmelden oder Zahlung zu geringer Beiträge zur Kranken- und Invalidenversicherung vorkommen. Die Angestellten der Bauarbeiterverbände und die Arbeitersekretäre können hierfür mit zahlreichen Beispielen aufwarten.

Aber einen Milderungsgrund haben die Bauproben schon für sich: es wird bei den A g r a r i e r n der östlichen Landesteile eben noch mehr in dieser Weise geleistet. An sich ist dieses weiter nicht verwunderlich. Das sog. Einzugsverfahren der Beiträge durch Krankenkassen usw., wie es in Süddeutschland allgemein durchgeführt ist, gibt es in Preußen und speziell in den agrarischen Gebieten in dem Umfang nicht. Während in Süddeutschland alle ländlichen Arbeiter, selbst Dienstboten, der Krankenversicherung unterstellt sind — mit Ausnahme von Babeten — bleibt es in Ostpreußen der „Gerechtheit“ überlassen, für die ländlichen Arbeiter im Erkrankungsfall zu sorgen und die „Gerechtheit“ hat auch allein dafür aufzukommen, daß die Beiträge zur Invalidenversicherung richtig bezahlt werden. Mit dieser Verpflichtung wird es aber, gerade wie bei den Bauproben, nicht so sehr genau genommen. Aus dieser Erwägung heraus haben sich gerade die Versicherungsanstalten in Schlesien, Posen und Ostpreußen in neuerer Zeit mit der Herausgabe neuer verschärfter Kontrollvorschriften befaßt müssen, und andere werden noch folgen. Welchen Umfang die Unterschlagung in einzelnen Anstalten angenommen hat, ergibt sich daraus, daß bei den 18 Versicherungsanstalten, die dem Reichsversicherungsamt unterstehen, nach dessen Bericht für 1906 918 000 Mk. rückständige Beiträge ermittelt sind und eingezogen wurden. Bei einzelnen Anstalten beläuft sich der ermittelte Betrag auf 137 000 und 120 000 Mk. Wenn die Namen auch nicht genannt sind, so kann man auf Grund der notwendig werdenden Kontrollvorschriften sich ungefähr ein Bild machen und einen Schluß treffen auf den übergroßen Eifer, mit dem die besitzenden Klassen sich der Erfüllung der sozialen Pflichten widmen.

Wollte die Versicherungsanstalt den Mißbrauch bereiteln, der nach Berliner Muster mit den Invalidenmarken neuerdings getrieben werden soll, dann wäre dem leicht abzuhelfen. Daß sämtliche 31 Versicherungsanstalten jede ihre eigene Marken hat, ist weder gesetzlich vorgeschrieben noch ein Erfordernis für die Durchführung der Beitragsleistung. Der übergroße Teil der Marken wird durch die Post vertrieben. Es stände somit nichts im Wege, für das gesamte Reichsgebiet einheitliche Beitragsmarken zu

verwenden. Die Reichspost hat heute, abgesehen von Bayern, einseitige Marken durchgeführt. Was dort der Ersparnis halber geschah, könnte auch bei der Invalidenversicherung gemacht werden. Außer der erheblichen Ersparnis würde dadurch auf die einfachste Art und Weise ein Mißbrauch der Invalidenmarken als Urtasbrief verhütet.

Auf dem Gebiete der Heilbehandlung durch die Versicherungsanstalten, ist jüngst vom Reichsversicherungsamt im Einverständnis mit den Militärverwaltungen angeordnet worden, daß die militärärztlichen Untersuchungen für die Heilfürsorge nutzbar gemacht werden sollen. Es werden künftig solche Personen, für die nach den Wahrnehmungen bei den militärärztlichen Untersuchungen ein Eingreifen zur Beseitigung von Krankheits- oder eine Heilbehandlung in Frage kommt, den zur Einleitung der geeigneten Maßnahmen berufenen Stellen namhaft gemacht. Die Mitteilungen sollen sich auf alle Krankheitszustände beziehen, welche nach Ansicht des untersuchenden Militärarztes die Einleitung eines Heilverfahrens angezeigt erscheinen lassen, insbesondere auch solche, deren Bedeutung, wie bei manchen Lungen-, Nerven- usw. Krankheiten, häufig den Kranken selbst nicht erkennbar sind. Man hofft, daß hierdurch besonders Personen mit beginnender Tuberkulose einer Heilbehandlung zugeführt werden können. Diese Mitteilungen an die unteren Verwaltungsbehörden sollen auch dann erfolgen, wenn Mannschaften nach erfolgter Einstellung in das Heer zur Entlassung wegen Krankheit kommen.

Diese Maßregel ist zweifellos gut gedacht, wenn sie auch den Eindruck macht, daß man teilweise den Versicherungsanstalten die Opfer des Drills zur Heilbehandlung überlassen will und andererseits durch sog. Palliativmittel die ungeheuren Schäden zu beseitigen bestrebt ist, die die kapitalistische Ausbeutung, verbunden mit dem modernen Lebensmittelwucher, der Volksgesundheit zufügt.

Die Versicherungsanstalten haben im Jahre 1906 rund 12 Millionen Mark für Heilbehandlung aufgewendet. Von dieser Summe entfallen auf Berlin 1,9 Millionen, Rheinprovinz 1,2 Millionen, Königreich Sachsen 0,9 Millionen. Ueber eine halbe Million wendeten dann nur noch Württemberg, Westfalen, Brandenburg, Schlesien und die Hanfsstädte auf. Alle anderen haben weniger aufgewendet, bis herab zu 3000 Mk. Soll diese neue Vera also einen greifbaren Erfolg haben, dann müssen andere Summen aufgewendet werden. Mit Beträgen wie eine mittelgroße Beamtenkasse, kann eine große Versicherungsanstalt solche Aufgaben nicht lösen. Die niedrigen Summen werden von den ländlichen Bezirken Preußens, in Bayern, Mecklenburg, Oldenburg aufgewendet. Da bei den Versicherungsanstalten sich jetzt rund 1300 Millionen Mark Vermögensbestand aufgehäuft hat, wäre die finanzielle Unterlage für eine großzügige Heilbehandlung gegeben, wenn man will.

An dem guten Willen kann man aber sehr zweifeln, wenn man sieht, wie die Zahl der bewilligten Renten von Jahr zu Jahr zurückgeht. Nachstehende Uebersicht aus dem Geschäftsbericht des Reichsversicherungsamts wird das besser als lange Ausführungen veranschaulichen:

Jahr	Zahl der bewilligten Renten	Davon kommen auf		
		Invaliden-	Kranken-	Alters-
		Renten	Renten	Renten
1891	132 957	31	—	132 926
1892	59 912	17 734	—	42 178
1893	66 260	35 177	—	31 083
1894	81 256	47 335	—	33 871
1895	86 127	55 983	—	30 144
1896	90 403	64 450	—	25 953
1897	98 066	75 746	—	22 320
1898	104 306	84 781	—	19 525
1899	113 985	96 665	—	17 320
1900	152 268	125 739	6 677	19 852
1901	152 961	130 480	7 632	14 849
1902	164 407	142 789	8 733	12 885
1903	174 508	152 862	9 216	12 430
1904	162 477	140 092	10 449	11 936
1905	145 431	122 868	11 871	10 692
1906	134 057	110 969	12 422	10 666

Gegenüber der durchgeführten Verminderung der Invalidenrenten, trotz der von Jahr zu Jahr steigenden Zahl der Versicherten, will es wenig sagen, daß die Versicherungsanstalten seit 1891 überhaupt 1 919 381 Renten bewilligt haben, wofür insgesamt 1162 Millionen Mark aufgewendet sind. Zu dieser Summe hat das Reich etwa 386 Millionen Mark beigetragen, den Rest trugen die Versicherten auf Grund der Beiträge selbst. Auch die weitere Summe von 166 Millionen Mark, die im Jahre 1906 für Renten usw. verausgabt wurde, kann nicht darüber hinwegtäuschen, daß seit einigen Jahren die Zahl der Renten sich auffallend verminderte. Bei den Altersrenten ist das begreiflich, da im Jahre 1891 alle über 70 Jahre alte Leute, die drei Jahre vorher in einem versicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis

gestanden hatten, die Rente erhalten mußten. Die Bewerber gingen naturgemäß im Laufe der Jahre zurück, da nach den Uebergangsjahren nur dann noch eine Rente gezahlt wird, wenn der Versicherte eine seinem Alter entsprechende Beitragszahl erreicht hat. Beispielsweise müssen die im Jahre 1837 geborenen Versicherten jetzt etwa 650 Beitragswochen nachweisen, wenn sie eine Rente erhalten wollen. Außerdem trat auch dadurch ein Rückgang der Altersrenten ein, daß die Arbeitsunfähigen im höheren Alter teilweise Invalidenrenten erhielten.

Bei den Invalidenrenten sprechen aber solche Erwägungen nicht mit. Bei ihnen ist seit 1903 der Rückgang so in die Erscheinung getreten, daß andere Gründe dafür vorhanden sein müssen. Kundige Theoretiker wollen wissen, daß die Renten wegen der wachsenden Finanznot des Reiches so vermindert worden sind. Durch diese Finanznot ist man genötigt gewesen, die Zuerkennung einer Rente von einem höheren Grade von Erwerbsunfähigkeit abhängig zu machen als früher gefordert wurde. Beigetragen hat zu der strengeren Auslegung des Gesetzes wohl auch der Umstand, daß einige Räte des Reichsversicherungsamts schon vor Jahren die Entscheidung machten, daß bei der Beibehaltung der damaligen Praxis das Gesetz nicht mehr bestehen bleiben könnte. Also wurde gespart. In denjenigen Bezirken, die eine besonders starke Zunahme der Renten aufwiesen, wurden Kontrollreisen unternommen. Man untersuchte eine Anzahl Rentempfangler bei jeder Kontrolle und fand denn auch, daß die Bewerber in „vielen Fällen“ den gesetzlichen Anforderungen zum Bezuge einer Rente nicht genügt. In einzelnen Bezirken trat der Rückgang denn auch so jäh ein, daß beispielsweise in Berlin im 4. Quartal 1906 nur 1088 Renten bewilligt wurden, welche Zahl schon im 1. Quartal 1902 erreicht war, und obwohl im 3. Quartal 1906 1591 Renten zuerkannt waren. Ferner wurden Renten bewilligt:

Versicherungsanstalt	1903	1904	1905	1906
Ostpreußen	6 851	6 909	5 184	4 939
Westpreußen	3 272	3 264	3 114	2 673
Brandenburg	10 005	8 905	6 265	5 948
Hannover	7 950	7 876	7 107	4 573
Schlesien	19 603	15 006	10 031	8 304
Sachsen-Anhalt	8 557	7 189	5 228	5 236
Schleswig-Holstein	4 017	3 631	2 806	2 438
Rheinprovinz	13 715	13 693	10 608	8 850
Braunschweig	1 197	939	902	764
Hanfsstädte	2 283	2 225	1 813	1 475

Das Reichsversicherungsamt verkündet, daß durch die Krisen durchschnittlich ein Rückgang von 39,2 Proz. der Bewilligungen eintrat!

Mit den sogenannten Invalidenhäusern, in dem bekanntlich Personen gegen Verzicht auf ihre Rente Aufnahme finden, hat man gegen das Vorjahr weitere Besuche gemacht. Es sind jetzt 10 Invalidenhäuser vorhanden, in denen im Berichtsjahr unter Zuhilfenahme noch anderer Anstalten 931 Personen untergebracht sind. Das ist zwar erst ein verschwindend geringer Teil, aber man darf noch hoffen, daß die Besuche weiter fortgesetzt werden und namentlich mit der Zeit alle Anstalten dazu übergehen, auch diesem Teil der Fürsorge größere Aufmerksamkeit zu schenken.

In einem zweiten Artikel werden wir die Pflege der Rechtspflege in der Invaliden- und Unfallversicherung vor dem Reichsversicherungsamt und den Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung einer Besprechung unterziehen.

Die Belastung der Arbeiterschaft durch Gewerkschafts- und Parteibeiträge.

Schr. Für jeden in der Gewerkschaftsbewegung stehenden und mit ihrer Geschichte Vertrauten, ist es nicht neu, daß in den Gewerkschaftsvereinigungen von den Mitgliedern über die „hohen Beiträge“ geklagt wurde, auch wenn sie noch so gering waren und zur Verringerung der notwendigen gewerkschaftlichen Ausgaben kaum ausreichten. Diese Erscheinung ist alt wie die Gewerkschaften selber. Auch die alten „Korporationen“ der Handwerker klagten oftmals über die „hohen Auflagen“. Seit der Zeit jedoch, wo die Gewerkschaften ihre Leistungen erhöht haben, wo sie anfangen, ihren Mitgliedern erhöhte Unterstützungen zu bieten, sei es nun in den Tagen der Krankheit, der Arbeitslosigkeit, sei es auf der Reise oder bei sonstigen Anlässen, wurden solche Klagen schon seltener. Aber aber beständig genug ist und erkannt hat, daß es für ihn gar keine bessere Sparkasse geben kann, als die Gewerkschaft, indem sie die bei ihr geleisteten Einlagen ihrer Mitglieder zu einem so hohen Prozentsatze verzinst, wie keine andere Sparkasse dazu in der Lage ist, nämlich: — in Gestalt verbesserter Lohn- und Arbeitsverhältnisse, der wird gewiß nicht mit einstimmen in die Klage

über die Belastung der Arbeiterschaft durch hohe Beiträge.

Die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter sind also im allgemeinen mit den „hohen Beiträgen“ durchaus einverstanden, seitdem sie erkannt haben, daß diese die conditio sine qua non, die einzige unerlässliche Bedingung für die Leistungsfähigkeit ihrer Gewerkschaftsorganisation sind. Aber von einer ganz anderen Seite wird ihnen nun klar zu machen versucht, was sie selber nicht empfunden haben, nämlich: daß sie unter einer Steuerlast seufzten, wie sie selbst nicht einmal ein Millionär zu tragen habe, und die verdiente, so bald wie möglich abgeschüttelt zu werden.

Die den Arbeitern dies vorrechnen, sind dieselben Leute und dieselben publizistischen Organe, die um die Zeit der letzten Reichstagswahl dem Bruder Arbeiter um den Bart gingen, um ihn durch seine Stimmabgabe zur Unterstützung einer Politik einzufangen, für die er heute ganz außerordentlich „hohe Beiträge“ zu bezahlen hat, und zwar in Gestalt der aus den Zöllen und indirekten Abgaben sich zusammensetzenden Reichsteuern, die sich für eine fünfköpfige Familie auf etwa 170 Mk. pro Jahr belaufen.

Es ist nicht zu verwundern, wenn über das, was die Arbeiter betrifft und was sie angeht, in weiten Kreisen der bürgerlichen Welt durchaus unrichtige Anschauungen und Meinungen herrschen; sie werden förmlich erzeugt von denjenigen, die sich für berufen halten, über Arbeiterverhältnisse zu schreiben, ohne durch ihre Sachkenntnis dazu berechtigt zu sein. So veröffentlichte unter der Ueberschrift, die wir unserem Aufsatze vorangestellt haben, auch die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ einen Artikel, der inzwischen sicherlich auch in andere bürgerliche Blätter übergegangen sein wird.*) Es ist dies eine Arbeit, die in der Form, wie sie veröffentlicht worden ist, durchaus geeignet erscheint, das Urteil Unbefangener und Uneingeweihter ganz bedenklich zu trüben. Umsonst dieser von dem offiziellen Blatte produzierte Artikel als ein Beitrag für das im Herbst erscheinende „Politische Handbuch der nationalliberalen Partei“ bewertet werden soll und nicht nur eine, in der Tagespresse hervortretende und bald wieder der Vergessenheit anheimfallende Meinungsäußerung ist, sondern als dauernder Bestand zur „Belehrung“ weiter Kreise des Bürgertums dienen soll. Diese Leistung des mehrfach genannten Blattes lautet: „Wenn die Arbeiterschaft, insbesondere die der sozialdemokratischen Partei angehörende, in Deutschland unter einer Steuerlast zu seufzen hat, die unter Umständen bis zu einer vollständigen Absorbierung der in den letzten Jahrzehnten eingetretenen Lohnsteigerungen geht, so ist es diejenige durch die politische Partei und durch die sozialdemokratischen Gewerkschaften. Das Eintrittsgeld für die Gewerkschaften schwankt zwischen 50 Pf. und 2 Mk., die Wochenbeiträge schwanken zwischen 20 und 140 Pf., auf den Durchschnitt berechnet betragen sie 44 Pf., ein Beitrag, der sich in Zukunft eher noch erhöhen als vermindern dürfte. Dazu kommen Sozialzuschläge, Grund- und Bezirkszuschläge, Kreissteuern, Delegiertensteuern, Extrafeuer-, Kartellsteuern, Beiträge für das Arbeitersekretariat und dergleichen mehr. Die gesamten Ausgaben der Gewerkschaftsmitglieder an ihren Verband, unter gleichzeitiger Berücksichtigung des Aufwandes für gesellige Veranstaltungen, sind von einer Seite auf 2 Mk. pro Woche berechnet worden, was sicher nicht zu hoch ist. Rechnen wir aber, daß die wöchentlichen Ausgaben mit Einschluß von Vergütungen nur 1 Mk. betragen, so wäre dies schon immer eine Jahresabgabe von 52 Mk. und bedeutet also, wenn man das Durchschnittseinkommen des Arbeiters auf 1000 Mk. ansetzt, eine direkte Einkommensteuer von 5,2 Proz., ein Satz, den die Staatseinkommensteuer in Preußen bekanntlich selbst bei Millioneneinkommen überhaupt nicht kennt, da sie 4 Proz. überhaupt nicht übersteigt und vor allem die gesamten Einkommen bis 900 Mk., d. i. das überwiegende Gros der Arbeiterbevölkerung, vollkommen steuerfrei bleiben. Zu diesen Gewerkschafts-abgaben, denen man trotz ihrer enormen Höhe eine Art Berechtigung nicht absprechen kann, da sie ja wenigstens im Prinzip, zur Förderung der wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter dienen sollen, treten aber dann noch vor allem hinzu die Anforderungen, welche die sozialdemokratische Partei als politische Organisation an den schmalen Arbeiterhaushalt stellt. Hier ist die direkte Steuer in der Regel auf 25 Pf. den Monat, also jährlich 3 Mk. bemessen. Indessen ist das nicht die Hauptsache. Denn die „Freiwilligen Sammlungen“, die allenthalben in Fabriken, Werkstätten und bei allen Gelegenheiten ins Werk gesetzt werden, dürften im Jahre schon allein mindestens das Fünffache der direkten Parteisteuer erreichen. Dazu kommen eine große Anzahl von indirekten Steuern infolge des Zwanges, die Vergütungen der politischen Verbände mitzumachen, die Einkäufe bei Parteibüchern,

*) Wir bemerken hierzu, daß dieser Artikel von uns mehrfach zurückgestellt werden mußte. Die Red.

Zigarettenhändlern usw. vorzunehmen, so daß es sicher nur gering gerechnet ist, wenn man die Abgaben insgesamt auf monatlich 1 1/2 Mk., jährlich also 18 Mk. bemißt, so daß sich unter Zurechnung der Gewerkschaftssteuern eine Jahresgesamtabgabe von 70 Mk. ergibt. Das macht eine Gesamtbesteuerung der Arbeiterchaft von 7 Proz., eine Zunutung, die alles das bei weitem übersteigt, was Staat und Gesellschaft selbst von ihren reichsten Bürgern und von den höchsten Einkommen verlangen.

Wenn der den Tatsachen fremd Gegenüberstehende so etwas liest, so wird er zur der Ansicht kommen, daß die auf Grund dieser Berechnung angenommene Steuerlast tatsächlich vorhanden sei, weil sich die einzelnen Beitragsposten so hübsch einandereinander, als gehörten sie zusammen. Daß z. B. das Eintrittsgeld eine einmalige Ausgabe ist, wird in dem Elaborat nicht berücksichtigt. Daß derselbe arme Mensch, der seinen Beitrag an den Kassierer seiner Gewerkschaft bezahlt hat, nun auch noch gehalten ist, zu den „Lokalzuschlägen“ Gau- und Bezirkszuschlägen, Kreissteuern und Delegiertensteuern, Extrasteuern, Kartellsteuern usw. zu blechen, das kann man nach dem Wortlaut des Artikels annehmen. Diese Annahme beruht aber auf einem Irrtum. Verschiedene dieser Steuerarten sind in vielen Gewerkschaften nicht üblich, und wo sie überhaupt noch vorkommen, da werden sie auch nicht regelmäßig, d. h. laufend, erhoben, wie man nach der „Belehrung“ durch die „Norddeutsche“ wohl annehmen könnte, sondern sie sind lokal und zeitlich begrenzt. Daß die gesamten Ausgaben der Gewerkschaftsmittelglieder an ihren Verband unter gleichzeitiger Berücksichtigung für gesellige Veranstaltungen von „einer Seite“ auf 2 Mk. pro Woche berechnet worden seien, ist eine Behauptung, die, wenn sie glaubhaft erscheinen soll, doch erst einmal unter Beweis gestellt werden müßte, wenn dies bei der Natur der ganzen Beitragsverhältnisse überhaupt so leicht wäre, hierfür einen Maßstab der Berechnung zu finden. Auch wenn es richtig wäre, daß die wöchentlichen Ausgaben mit Einschluß der Vergnügungen nur 1 Mk. betragen, was will das bei der Durchschnittsberechnung sagen. Für die Mitglieder derjenigen Gewerkschaften, die sich besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erfreuen haben, kommt der größere Teil des Beitrages für die rein gewerkschaftlichen Zwecke in Betracht und diese Arbeiter mögen vielleicht für Geselligkeitszwecke etwas mehr ausgeben. Die Mitglieder derjenigen Organisationen, wovon man das nicht sagen kann, müssen sich ohnehin in ihren Vergnügungen beschränken. Allerdings gibt es einige (eine oder zwei) Gewerkschaftsorganisationen, die hinsichtlich der wöchentlichen Beitragsleistung über den in dem Artikel genannten höchsten Satz von 1,40 Mk. hinausgehen. Dazu zählt z. B. der Verband der Deutschen Buchdrucker. Der Beitrag zur Verbandskasse beträgt zurzeit 1,10 Mk., dazu kommen dann noch die verschiedenen Ortskassen, so daß dadurch der Satz von 1,40 Mk. tatsächlich überschritten wird. Dafür wirkt dieser Verband aber auch im Interesse seiner Mitglieder in einer Weise, daß ihm „eine gewisse Berechtigung nicht abzuspreden ist“. Er wirkt außerordentlich segensreich. Nach seinem vor kurzem veröffentlichten Rechenschaftsbericht für das Jahr 1906 hat er für Unterhaltungen in seinem großen Gebiete in diesem Rechnungsjahr ausgeben: Für Reiseunterstützung 143 443,45 Mk., für Arbeitslosenunterstützung 443 372,50 Mk., für Unterstützung an vorübergehend Arbeitsunfähige (Kranke) 759 568,66 Mk., für Unterstützung an dauernd Arbeitsunfähige (Invaliden) 227 158,25 Mk., für Begräbnisgeld 55 503,25 Mk. usw.; ungeredet das, was für die gleichen Zwecke aus den Ortskassen als Zuschuß zur Verbandsunterstützung geleistet worden ist. Wenn man die „hohen Beiträge“ der etwa 48 000 Mitglieder dieses Verbandes berücksichtigt, so muß das natürlich von Einfluß auf die durchschnittliche Beitragshöhe der Gewerkschaften sein.

Welche große Lasten werden hier aber dem Staat durch die gewerkschaftliche Sozialpolitik dieses Verbandes abgenommen. Wie erfreulich müßte es aber sein, wenn nach solchen und ähnlichen Resultaten der Artikelschreiber der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ bei einer später erscheinenden und zu revidierenden neuen Auflage des Handbuchs über eine noch weit größere „Belastung der Arbeiterchaft durch Gewerkschafts- und Kartellbeiträge“ berichten könnte.

Wenn die deutschen Gewerkschaften heute noch nicht in der Lage sind, ihren Angehörigen das an Zuwendungen aller Art zu gewähren, wie u. a. der Verband der Deutschen Buchdrucker, so ist das eben ein Beweis, daß die „Belastung“ der Arbeiterchaft durch Gewerkschaftsbeiträge noch nicht groß genug ist.

Die Absicht des Artikelschreibers in dem offiziellen Blatt besteht darin, die Arbeiter, soweit sie sich noch nicht ihren Gewerkschaftsorganisationen angeschlossen haben, von diesem Schritte zurückzuhalten, indem man ihnen „vorrechnet“, daß es sich für

sie nicht lohne, den Berufsorganisationen beizutreten; da sie alsdann doch nur unter der Steuerlast der hohen Beiträge zeugten. Es fehlt nur noch die von den Gegnern der Arbeiterfrage so oft behauptete Absurdität, die Führer der Partei- und Gewerkschaftsorganisationen mästelten sich von den Großen, die die misera contribuens plebs, das arme steuerzahlende Volk, die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter, aufbringen müßten. Diese Behauptung ist allerdings insofern nicht mehr zeitgemäß, als es heutzutage von einzelnen Unternehmerrgruppen und politischen Parteien nach dem Grundsatze: „Teile und herrsche!“ gegründete und protegierte „Arbeiterorganisationen“ gibt, deren Führer aber auch nicht von Lust und Liebe, sondern von schönen Wammon leben. Auch die Führer der Arbeitgeberverbände sowohl als auch die der politischen Parteien stellen ihre Bemühungen sicher nicht umsonst in den Dienst ihrer Sache, sondern sie wollen leben und gut leben, und dazu bedürfen auch sie der hohen Beiträge.

Was das offiziöse Papier über die finanzielle Belastung der Arbeiter durch Abgaben aller Art an die Partei berichtet und nach ihm das Fünftel des direkten Parteibeitrages ausmachen soll, ist stark übertrieben. Es gibt viele Arbeiter, die andere als die direkten Beiträge an die Partei überhaupt nicht bezahlen. Ebenso verhält es sich mit den Einkäufen bei Parteibüchern und dem Zwang, die geselligen Veranstaltungen der Parteivereine mitzumachen usw.

Wenn der Artikelschreiber sagt, was ja auch ohnehin bekannt ist, daß der preussische Staat von den Leuten mit Millioneneinkommen so niedrige Beiträge erhebe und sie so gering belaste, daß nicht einmal der Satz von 5,2 Proz. erreicht wird, so ist das schlimm genug und ein Zustand, der durch eine gerechte „Beitragsregulierung“ nach dem System der progressiven Einkommensteuer beseitigt werden sollte. So lange das aber noch nicht der Fall ist und unter dem System der indirekten Steuern und Abgaben die arbeitenden Klassen am meisten zu leiden haben und zudem noch eine Zoll- und Handelspolitik des Reichs besteht, die den Lebensunterhalt wesentlich verteuert, so müssen die Arbeiter die schlimmsten Folgen dieses Zustandes nach Möglichkeit durch Erhöhung der Löhne auszugleichen suchen. Darum sollen sie nicht — wie ihre Gegner es wollen — in den Ruf einstimmen: Weg mit den hohen Gewerkschaftsbeiträgen! sondern: Her mit den hohen Gewerkschaftsbeiträgen!

Jahresbudget eines Buchbindergehülften in Frankfurt a. M.

Von Johannes Heiden = Frankfurt a. M.

Das Gewerkschaftskartell zu Frankfurt a. M. beschloß Ende 1904, für das Jahr 1905 unter den Mitgliedern der Gewerkschaften eine Haushaltungstatistik zu veranstalten. Die Beteiligung war anfangs eine sehr gute, sie ließ aber bald nach. Von den zirka 100 Gewerkschaftlern, die die vom Kartell herausgegebenen Haushaltungsbücher für die Eintragungen und Ausgaben übernahmen, haben nur 20 die Bücher abgeliefert, und von diesen 20 haben wieder nur 10 die Aufzeichnungen für das ganze Jahr gemacht. Das Jahr lief vom 1. Februar 1905 bis 31. Januar 1906.

Das Material ist von mir verarbeitet und die Ergebnisse sind im Anfang zum Jahresbericht des Arbeitersekretariats für Frankfurt a. M. für das Jahr 1906 veröffentlicht worden.

Es soll an dieser Stelle nicht über den Wert und die Zweckmäßigkeit solcher Veranstaltungen gesprochen werden, sondern lediglich über die Lebenshaltung eines an der Statistik des Frankfurter Kartells beteiligten Buchbinders.

Dem Berufe nach waren von den 10 Teilnehmern an der Frankfurter Haushaltungstatistik 3 Küfer, 2 Tapezierer, 1 Buchbinder, 1 Fabrikarbeiter, 1 Müller, 1 Weißbinder und 1 Sattler. Alle waren verheiratet.

Der uns hier interessierende Buchbinder war während des ganzen Jahres in Arbeit. Er war der einzige von den Teilnehmern an der Statistik des Frankfurter Kartells, der imstande war, seinen und seiner Familie Unterhalt aus seinem Arbeitsverdienste zu bestreiten. Seine Familie bestand außer ihm, aus Frau und zwei Kindern im Alter von 2 1/2 und 1 1/2 Jahren.

Die von ihm durch den regulären Lohn erzielte Einnahme bezifferte sich auf 1512 Mk., gleich 89,57 Prozent seiner Gesamteinnahme. Seine übrigen Einkünften setzten sich zusammen aus: Verdienst für Nebenarbeiten, d. h. Arbeit für eigene Rechnung 55,50 Mk. (3,28 Proz.), einer Weihnachtsgattifikation von 80 Mk. (4,73 Proz.) und Müßvergütung aus zwei Konsumvereinen mit 40,90 Mk. (2,37 Proz.). Die Gesamteinnahme betrug also 1688,40 Mk.

Wie gestaltete sich nun die Lebenshaltung?

Man wird sagen müssen, daß das Gesamteinkommen nach den herrschenden Anschauungen nicht als niedrig bezeichnet werden kann, daß es vielmehr die Durchschnittshöhe des Einkommens der Kollegen wohl erheblich übersteigt. Trotzdem ist die Lebenshaltung sehr bescheiden, ja, sie kann den berechtigten Ansprüchen nicht genügend entsprechen. Bevor wir zu einer Besprechung des Budgets übergehen, sollen erst dessen hauptsächlichste Ausgabenposten hier wiedergegeben werden. Die Gesamtausgaben unseres Gewerkschaftsmannes erreichten die Summe von 1543,73 Mk.

Hierbon entfielen auf:

	Mk.	Proz. der Gesamtausgabe
1. Ernährung:		
a) animalische Lebensmittel	385,67	
b) vegetabilische Lebensmittel	226,04	
c) alkoholische Getränke	46,18	
	657,89	= 42,53
2. Kleidung	153,72	= 9,93
3. Wohnung	330,—	= 21,35
4. Beleuchtung und Heizung	101,77	= 6,59
5. Reinigung	23,03	= 1,48
6. Erziehung, Bildung, Vergnügen	16,85	= 1,05
7. Tabak	4,14	= 0,26
8. Steuern, Feuer- und Lebensversicherung, Arbeiterversicherung, Arbeiterorganisationen, gesellige Vereine, Ersparnisse und Unterstüßungen	150,74	= 9,73
9. Anschaffungen für den Haushalt	99,17	= 6,43
10. Andere Ausgaben	5,51	= 0,35

Es ist nicht möglich, hier eine genaue Spezialisierung der einzelnen Ausgabenposten zu machen. Nur darauf sei hingewiesen, daß Ernährung, Kleidung, Wohnung und Beleuchtung mehr als 80 Proz. der Gesamtausgabe ausmachen. Für geistige Bedürfnisse werden dagegen nur außerordentlich bescheidene Aufwendungen gemacht. Für Theater und Konzerte finden wir unter den Ausgaben keinen Pfennig verzeichnet. Die Ausgaben für Alkohol und Tabak sind sehr niedrig, zusammen rund nur 50 Mk. im Jahre. Von dem Posten Nr. 8 entfällt der größte Anteil, nämlich 64 Mk. — auf Ersparnisse. Für Verbandsbeiträge sind 27,80 und für Steuern 26,22 ausgegeben; für die Zwecke der Arbeiterversicherung 33,12 Mark. Man sieht, mit der Besteuerung durch die Arbeiterorganisationen ist es nun nicht so schlimm, wie die Gegner der Arbeiterbewegung so gerne behaupten. Aber eins geht mit aller Deutlichkeit aus diesem Budget hervor, daß der Arbeiter selbst bei ununterbrochener Arbeit nur imstande ist, seinen leiblichen Hunger einigermaßen zu befriedigen, daß er aber für seine Fortbildung und für eine gute Ausbildung seiner Kinder aus eigenen Mitteln wenig tun kann. Von der Pflege der Geselligkeit und von Erholung und Unterhaltung kann auch bei den heutigen Löhnen noch nicht die Rede sein. Die Gewerkschaften haben noch die große Aufgabe zu lösen, die Lage ihrer Mitglieder so zu heben, daß sie sich nicht nur eine bessere Verpflegung ihres Körpers können angeeignen lassen, sondern daß sie auch ihre geistigen Bedürfnisse mehr als bisher befriedigen können.

Korrespondenzen.

Gesperert sind: Annaberg-Buchholz, Potsdam-Nollawes, Eisenberg, Kassel, Dresden (für Arbeiter und Arbeiterinnen der Plakatbranche), Berlin (Eisenarbeiter) und Oberlein a. d. N. (Metallwarenfabrik Gebr. Schmidt).

De s e r r e i c h: In einigen Städten Nordböhmens ist eine Lohnbewegung in Vorbereitung und wird darum eruchtet, Zugang nach diesem Teile für die nächste Zeit möglichst hintanzuhalten. Weiter sind gesperrt: Laibach (Krain) und Klagenfurt (Kärnten).

In Ungarn (Budapest) sind die Verhandlungen über den neuen Lohnstarif im Gange und ist daher bis auf weiteres jeder Zugang dahin strengstens zu verhindern. Budapest ist gesperrt.

Schweiz: Gesperrt sind: Basel, Lausanne, Neuenburg, sowie die Firma C. Bucher, Buchdrucker in Luzern.

Norwegen: Gesperrt ist Trondheim.

Böhmen: Gesperrt ist Reichenberg. Hier befinden sich sämtliche Buchbinder im Ausstand. Annaberg-Buchholz. In der am 19. September stattgefundenen öffentlichen Versammlung der in der Buchbinderei und Kartonbranche beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen stand das Anerbieten der Innung resp. des Arbeitgeber-Schutzverbandes zur Beratung. Nachdem Gauleiter, Kollege Pfäbe, dasselbe zur Kenntnis gebracht und auf seinen Wert ge-

würdigt hatte, wurde das Angebot abgelehnt und beschloffen, am Freitag resp. Sonnabend den Arbeitgebern den Tarif vorzulegen, der am 4. September in der aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern bestehenden Lohnkommission ausgearbeitet, aber von den Arbeitgebern nicht anerkannt wurde.

Bei einer Firma wurde Freitag mit acht Tagen Frist gekündigt, und in den anderen Betrieben erfolgte die Kündigung mit 14 Tagen Frist.

Die Kündigung ist allgemein eine einmütige und wird sich ja zeigen, ob während der Kündigungsfrist noch eine Einigung herbeigeführt werden kann. Unsererseits soll es an dem guten Willen nicht fehlen, und wenn die Herren Arbeitgeber ihre Friedensliebe zeigen wollen, sollen sie uns zu Verhandlungen immer bereit finden. Daß eine Bewilligung unserer Forderungen sehr wohl angängig ist, wird u. a. dadurch bewiesen, daß die Firma Kling sowie die Firma Bergner in Buchholz die Forderungen bereits bewilligt haben.

Zugun von Buchbindern und Kartonarbeitern ist nicht vorhanden, auch nicht zu erwarten. Wir sind sicher, daß uns die Verbandsollegen nach Kräften unterstützen und daß kein Kollege während des Kampfes hierher kommt. In diesem solidarischen Verhalten müssen die Herren Fabrikanten erkennen, daß unsere Organisation doch fester und stärker ist, als sie dachten.

Diese Kämpfe müssen durchgefochten werden und dürfen nicht verloren gehen, sonst wäre es im Erzgebirge schlimm für uns bestellt.

Annaberg-Buchholz. Zur Aussperrung in den hiesigen Prägenatalen sei mitgeteilt, daß die ausgesperrten der Firma Gutberlet und die in Kündigung stehenden bei der Firma Krunze, als auch bei Preuß u. Morgenstern die Vermittlung der städtischen Behörden von Annaberg-Buchholz anriefen. Die Herren Stadtrat Dr. Runde-Annaberg und Bürgermeister Rudolph-Buchholz übernahmen bereitwillig unsere Sache. Doch setzten sich die Herren Chefs auch diesen Vermittlern gegenüber aufs hohe Pferd, indem sie erklärten, nur mit einer Kommission aus den Werkstufen zu verhandeln, die erklären könne, daß die Arbeiterschaft gewillt sei, aus dem Verbands auszutreten. Die Firma Gutberlet hatte zum Ueberfluß Herrn Dr. Runde zu den drei sofort Entlassenen noch drei räumige Schafe namhaft gemacht, die nicht wieder eingestellt würden. Unter solchen Umständen war eine Einigung, bez. eine Kommission zu stellen, unmöglich. Am vorletzten Sonntag hatte Herr Gutberlet eine Kommission zu sich gebeten, die drei Stunden verhandelte, doch ebenso resultatlos, da die Kollegen festblieben und verlangten, G. solle den Arbeitern ihr gesetzlich zuerkanntes Recht der Vereinigung lassen, dann seien alle bereit, wieder zu arbeiten. Dabei äußerte Herr G. Dinge über den Deutschen Buchbinderverband, die wir ihm gern verzeihen. Ersehen wir doch aus den Äußerungen, daß Herr G. recht wenig Gewerkskunde besitzt und von den Ursachen, warum alle Gewerkschaftsverbände in ihren Statuten bei den Unterstützungspatragraphen das Wort „kann“ anstatt „muss“ gezaht werden“ setzen mußten, keine Ahnung hat.

Die ausgesperrte erzgebirgische Kollegenschaft steht treu zum Verbands. Die Ausführungen der Herren Dr. Stresemann und Dr. Sevin sind auf guten Boden gefallen. Man befolgte die Ratsschlüsse dieser Herren, die den Arbeitern anlässlich der Reichstagswahl sagten, sie sollten sich organisieren, dagegen könne kein vernünftiger Mensch etwas haben. Diese Herren Dr. Sevin und Dr. Stresemann wurden zum Teil von Herrn Gutberlet und anderen in die Versammlungen gefahren, und die beschäftigten Arbeiter in die Wählerversammlungen dirigiert. Und — o Unglück — jetzt bekommen die Herren Gutberlet, Krunze u. Co. andere Stimmung; sie sperren ihre Arbeiter zum Lohn dafür aus, um ihnen zu zeigen, daß erst in fünf Jahren wieder Reichstagswahl ist und die Arbeiter zu früh das von Stresemann und Sevin angeregte Organisations in die Wirklichkeit umsetzten. Na, uns kann es nur recht sein, wenn unsere Herren Fabrikanten ihren Arbeitern recht deutlich begreiflich zu machen suchen, daß das gute Einvernehmen zwischen Chefs und Arbeitern nur solange ein befriedigendes sein kann, solange diese Arbeiter willig alles tun, was den Herren angenehm ist. Dieses Verdienst, Auffklärung geschaffen zu haben, nicht nur unter den Prägearbeitern, sondern in allen Berufsgruppen des Erzgebirges, gebührt unstreitig den Firmen Gutberlet, Krunze, Brauer u. Co.

Doch halt, von Brauer hörten wir noch gar nichts. Das sei gleich nachgeholt. Die Firma F. Oskar Brauer verstand es, ihre Leute zu veranlassen, daß diese dem Verbands den Rücken fehrten, indem die Firma eine Art Sparkasse einzurichten versprach, wo dann jeder Arbeiter in Notfällen Unterstützung erhalten soll. Die Arbeiter gingen darauf ein, wenn von ihnen nicht verlangt würde, Streikarbeit zu verrichten. Diesem versprach die Firma

Brauer nachzukommen. Doch Versprechen hin, Versprechen her! Wer keine Streikarbeit machen will, der steigt, so heißt es jetzt. Die Streikarbeit, die verlangt wurde, ist keine solche, die Platten lagen schon vor der Aussperrung da, erklärte Herr Brauer; das will nur niemand glauben. Sollten sich unsere Brauerer Kollegen doch dazu hergeben? Der Dank würde ihnen gewiß sicher sein in Gestalt von — Lohnabzügen.

Die Firma Gutberlet sucht jetzt vereinzelt Leute von den Ausständigen wieder für sich zu gewinnen, indem sie diesen einzelnen gestatten will, dem Verbands angehören zu können. Obwohl ein Teil (27) Arbeitswillige sich fanden, können diese die Ausständigen nicht ersetzen. Die Ausständigen stehen fest und ist trotz aller Versprechungen keiner umgefallen.

Am Sonnabend, den 28. September, lief die Kündigung bei der Firma W. Krunze ab und traten 60 Arbeiter und 36 Arbeiterinnen in den Zustand. Der Firma blieben nur 7 Arbeiter und 2 Arbeiterinnen zur Stütze. Der Kampf wird uns aber dennoch schwer gemacht dadurch, daß die Firmen Hänel und F. O. Brauer Arbeitskräfte suchen und diese der Firma Gutberlet, z. T. auf Privatwegen der Firma Brauer, zuführen. Nunmehr wird das aber anders werden dadurch, daß doch auch Krunze Arbeitswillige haben will. Die gewünschten Reservisten sind fast ganz ausgeblieben und die Arbeitswilligen zum Teil Menschenmaterial, mit dem kein Geschäft leistungsfähig bleiben kann.

Berlin. Die Tarifbewegung der Berliner Stutzarbeiter. Da der Verband Berliner Stutzfabrikanten noch immer nichts von sich hören ließ, wandten sich am 19. August cr. unsere Vertreter in der Schlichtungskommission erneut mit einem Schreiben an ihn, dem Verlangen Ausdruck gebend, daß die beiderseitigen Vertreter recht bald zu Verhandlungen zusammentreten möchten, damit der neue Vertrag noch vor Ablauf des alten perfekt würde. Am 29. August traf darauf die Antwort ein, daß der Verband Berliner Stutzfabrikanten in einer Versammlung am Tage zuvor beschlossen habe, auf Grund eines dreijährigen Vertrages mit den Vertretern der Arbeiter zu Verhandlungen zusammentreten. Die Arbeiterschaft hatte in ihrem Entwurf eine zweijährige Vertragsdauer vorgeschlagen, und glaubte mit diesem Vorschlage etwaige Differenzen über die Dauer des künftigen Vertrages gemieden zu haben, da ja der bestehende Vertrag ebenfalls eine zweijährige Gültigkeit hatte. Im Jahre 1905 wurde von der Arbeiterschaft eine einjährige Vertragsdauer in Vorschlag gebracht. Da diese Mitteilung der Arbeitgeberorganisation doch unmöglich als ihre Tarifvorlage betrachtet werden konnte, wurde angenommen, daß dieses Schreiben lediglich eine Bereitwilligkeitserklärung zu Verhandlungen bedeute und bei diesen der arbeitgeberseitige Entwurf vorgelegt werde.

Demzufolge wurde der Arbeitgeberorganisation mitgeteilt, daß nun beim Gewerbegericht die Ansetzung einer Sitzung der Schlichtungskommission beantragt worden sei. Bezüglich des Vertragsabschlusses auf drei Jahre jedoch irgendwelche Zusicherungen nicht gemacht werden könnten. Doch würde die Möglichkeit, daß die Arbeiterschaft einem dreijährigen Vertrage ihre Zustimmung gäbe, nicht ausgeschlossen sein, wenn seitens der Herren Fabrikanten in den übrigen wesentlichen Punkten des neuen Vertrages Entgegenkommen gezeigt werde.

Daraufhin ging folgendes Schreiben ein:

Berlin, den 31. August 1907.
An den
Deutschen Buchbinderverband, Zahlstelle Berlin,
z. H. des Obmanns Herrn R. Brucks
S i e r.

Auf Ihr Schreiben vom 30. cr. bemerke ich, daß Sie unsere Mitteilung vom 29. d. M. nicht richtig aufgefaßt haben. Die Versammlung vom 28. cr. hat beschlossen, nur dann in Verhandlungen zu treten, wenn die Arbeitnehmer sich bereit erklären, einen Tarifvertrag auf 3 Jahre abzuschließen. Ich ersuche, zunächst uns hierüber Klarheit zu geben und zeichne

Hochachtungsvoll
Verband Berliner Stutzfabrikanten.
Der Vorsitzende:
Masse.

Daraufhin wurde den Fabrikanten mitgeteilt, daß es gegen die Bestimmungen des bestehenden Vertrages verstöße, wenn sie die Verhandlungen der Schlichtungskommission von der Annahme oder Ablehnung der dreijährigen Vertragsdauer durch die Arbeiterschaft abhängig machen wollten. Da bequamen sich die Herren nun endlich dazu, sich zu Verhandlungen bereit zu erklären. Unterm 4. September ging uns die diesbezügliche Mitteilung zu. Das Gewerbegericht, dem nun die Angelegenheit zur weiteren Erledigung anheim gegeben wurde, förderte diese, trotz des wiederholten Drängens

unsererseits, auch nicht mit besonderem Eifer und setzte die Verhandlungen auf den 27. September fest.

Die Verhandlungen haben inzwischen stattgefunden und sind, trotz der eifrigsten Bemühungen des Vorsitzenden, Magistratsrat Dr. Meber, eine Einigung der beiden Parteien zu erzielen, ergebnislos verlaufen. Zunächst war die Vertragsdauer Gegenstand lebhaftester Erörterungen. Unsere Vertreter glaubten jedoch, die Verhandlungen an dieser Frage nicht scheitern lassen zu dürfen und übernahmen die Verpflichtung, bei ihren Mandatgebern dafür einzutreten, daß an der dreijährigen Vertragsdauer kein Anstoß genommen werde, obwohl sich diese in einer Versammlung bereits mit dieser Frage beschäftigt hatten und von einem Vertragsabschluss auf drei Jahre nichts wissen wollten. Wer nun glaubte, daß die Herren Fabrikanten in den übrigen Punkten Entgegenkommen zeigen würden, damit die Arbeitervertreter vor ihren Auftraggebern mit dem Vertragsabschluss auf drei Jahre bestehen könnten, der sollte sich arg getäuscht sehen.

Die Fabrikanten lehnten die geforderte Arbeitszeitverkürzung sowie die Festsetzung von Minimallöhnen rundweg ab. Es soll bei den Durchschnittlöhnen verbleiben. Obwohl unsere Vertreter in vielen Punkten Entgegenkommen zeigten und von den aufgestellten Forderungen zurückgingen, war auf der anderen Seite absolut kein Entgegenkommen zu finden. Neben der Bezahlung der Feiertage wurde auch die geforderte allgemeine Lohnerhöhung von 3 Pf. pro Stunde abgelehnt. Das einzige Zugeständnis, welches von den Fabrikanten gemacht wurde, ist, daß sie während der dreijährigen Vertragsdauer dreimal eine Lohnaufbesserung von 2 1/2 Prozent vornehmen wollen. Bei den hier gezahlten Löhnen würde das im Durchschnitt pro Kopf und Arbeitsstunde 1 Pf. ausmachen.

Damit charakterisieren sich die ganzen Verhandlungen. Nur als Lohn konnte es aufgefaßt werden, womit die Fabrikanten die mäßigen Forderungen der Arbeiter beantworteten. Die Absicht einer friedlichen Verständigung scheint eben den Fabrikanten ferne zu liegen.

Da die Verhandlungen der Schlichtungskommission erst kurz vor Ablauf des Tarifes stattfanden, nahm die Lohnkommission Veranlassung, den von der Arbeiterschaft aufgestellten Entwurf jedem Fabrikanten zuzustellen, mit dem Ersuchen, auf Grundlage desselben in Verhandlungen mit uns zu treten, damit ab 1. Oktober bis zum Abschluß eines Vertrages zwischen den beiderseitigen Organisationen ein Vertragsprovisorium den Fortgang der Produktion in den Betrieben sichert. Am 30. September kam es zum Abschluß solcher Verträge mit fünf Firmen, darunter zwei der größten, so daß nahezu ein Drittel der Arbeiterschaft bereits zu den neuen Bedingungen arbeitet. Auch der Arbeitgeberverband machte uns an diesem Tage die Mitteilung, daß er in seinen Zugeständnissen weiter gegangen sei und nun im ersten Jahre eine Zulage von 4 Proz., im zweiten 2 1/2 Proz. und im dritten ebenfalls 2 1/2 Proz. gewähren wolle.

Die Lohnkommission betonte sofort, daß auch dieses weitere Zugeständnis von noch 1 1/2 Proz. so gering sei, daß es bei der Arbeiterschaft keine Befriedigung auslösen würde.

Am Abend des 30. September trat die Arbeiterschaft dann zu einer Versammlung zusammen, um zu dem Ausgang der Verhandlungen in der Schlichtungskommission und den Antworten der Herren Fabrikanten Stellung zu nehmen. Nach dem bisher günstigen Verlauf der Bewegung hatte die Lohnkommission die Hoffnung, die Bewegung auf friedlichem Wege zu Ende führen zu können. Deshalb wurde ihrerseits der Arbeiterschaft der Vorschlag gemacht, noch den letzten Weg friedlicher Verständigung zu beschreiten und der im Tarife auferlegten Verpflichtung, das Einigungsamt zur Schaffung eines neuen Vertrages anzugehen, Folge zu geben, bevor zur ArbeitsEinstellung geschritten würde. Die Versammlung beschloß trotzdem, die Arbeit bei den Firmen, deren Bewilligung noch aussteht, sofort einzustellen und dann das Einigungsamt anzurufen. Erst Aussprachen mit den einzelnen Personalen hatten den Erfolg, daß dieser Beschluß einstweilen noch nicht ausgeführt wird.

Nun liegt es an der Arbeitgeberorganisation, ob der Kampf in wenigen Tagen losbrechen und die Fortentwicklung der Industrie am Orte einen vielleicht lange andauernden Schaden nehmen wird. Dem Auftrage, das Einigungsamt anzurufen, ist die Lohnkommission bereits nachgegangen.

Eisenberg. Die Bewegung der Stutzarbeiter und -Arbeiterinnen spitzt sich immer mehr zu. Zusagende Antworten sind auf die eingereichten Forderungen fast gar nicht eingegangen. Die Fabrikanten stellen sich auf einen direkt ablehnenden Standpunkt, so daß eine friedliche Lösung der vorhandenen Differenzen kaum noch zu erwarten ist.

Die Bewegung umfaßt bis jetzt 370 Personen. Alle Bemühungen der Fabrikanten, die Bündigung des Personals wieder rückgängig zu machen, scheitern an dem Vertrauen der Kollegen und Kolleginnen zur Organisation. Auch die sogenannten schwarzen Listen sind bereits im Umlauf zu sein.

Wir ersuchen daher alle Eisnarbeiter und Arbeiterinnen strengste Solidarität zu üben, indem sie jeden Zug nach hier streng fernhalten und auf etwaige Streikarbeit ein wachsam Auge haben. Einige Fabrikanten suchen durch Winklers Arbeitsnachweis in Leipzig Kartonnagenarbeiter für Eisenberg. Wir ersuchen die Kartonnagenarbeiter allerorts vorstehendes zu beachten.

Potsdam-Notizen. „Das Ergebnis der Verhandlungen mit den Arbeitgeber“ lautete der erste Punkt der Tagesordnung der öffentlichen, gut besuchten Versammlung, welche am 26. September stattfand. Der Gewerkschaftsleiter, Kollege Lemser, hatte das Referat übernommen und teilte mit, daß die Verhandlungen ein ziemlich günstiges Resultat ergeben hätten, obwohl so mancher nicht damit zufrieden sein dürfte, denn die 10prozentige Lohn-erhöhung sei von den Arbeitgebern im allgemeinen nicht anerkannt worden, da, wie sie sagen, durch die Einführung der Minimallöhne ihnen große Mehrausgaben erwachsen. Es sollen aber die älteren Kollegen Lohnaufbesserungen erhalten. Unsere Forderungen betreffs Mehrbezahlung für Ueberstunden wurden bewilligt.

Siehe nun auch, führt Redner weiter aus, nicht alle Wünsche erfüllt worden, so müsse man bei Beurteilung der Sache immer bedenken, daß vorher gar grundverschiedene Lohn- und Arbeitsverhältnisse am Orte waren, die nach Einführung des Tarifvertrages verschwinden. Unzweifelhaft sei mit Ausnahme des nun geschaffenen Tarifs die Grundlage gegeben, auf welcher man späterhin noch weitere Verbesserungen aufbauen könne.

Daher empfehle er, im Einverständnis mit der Lohnkommission, die Annahme der Vereinbarung, soweit es sich auf Potsdam bezieht. Anders allerdings läge die Sache betreffs der Firma Jumberg u. Lesson in Neu-Wabelsberg. Auch mit dieser Firma sind Verhandlungen gepflogen und auch vom Geschäftsführer Verbesserungen in Aussicht gestellt. Eine Antwort sei aber bis zur Stunde noch nicht an die Lohnkommission gelangt und es sei wohl am Platze, ein ernstes Wort mit der Firma zu reden, jedoch sollen die in diesem Betriebe beschäftigten Kollegen und Kolleginnen das letzte Wort haben.

Die Diskussion gestaltete sich äußerst lebhaft. Allseitig wurde der Ansicht Ausdruck gegeben, daß die Arbeitgeber wohl mehr Entgegenkommen hätten zeigen können, in bezug auf die 10prozentige Lohnzulage, und wenn man heute dem Tarifvertrag zustimme, so vor allem deshalb, um überhaupt erst geordnete Verhältnisse zu schaffen. Wegen einige Stimmen wurde sodann der Tarifvertrag angenommen, ebenso nachfolgende Resolution:

„Die Versammelten nehmen von den Ergebnissen der Verhandlungen mit den Arbeitgebern Kenntnis und bedauern, daß die Arbeitgeber hinsichtlich der Prozentzulage für diejenigen, welche den Minimallohn schon beziehen, so wenig Entgegenkommen gezeigt haben. Da es aber den Versammelten hauptsächlich darauf ankommt, tarifliche Abmachungen am Orte festzulegen, so erklären sie sich mit den Zugeständnissen der Arbeitgeber einverstanden. Des weiteren verpflichten sich die Versammelten, treu zur Organisation zu halten, da nur durch diese eine Gewähr geboten ist, die Lebenslage der Arbeiter und Arbeiterinnen zu verbessern.“

Es setzte sodann eine lebhafte Diskussion ein über das Verhalten der Firma Jumberg u. Lesson. Fast alle Redner, darunter auch Kolleginnen, traten dafür ein, die Arbeit, wenn nicht genügende Zugeständnisse gemacht werden, ruhen zu lassen. Folgende Resolution fand einstimmige Annahme:

„Die Versammelten sprechen über das Verhalten der Geschäftsleitung der Firma Jumberg u. Lesson ihr größtes Bedauern aus, da sie es nicht für nötig gehalten, entsprechende Antwort bezug bestimmte Bewilligungen der Lohnkommission zu geben. Sie beauftragen die Werkstätt-Kommission, vorstellig zu werden, um den Abschluß des Tarifs zu erzielen. Sollte eine Einigung nicht erzielt werden, so erklären sie, selbst vor den ernstesten Schritten nicht zurückzusprechen.“

Zeit. Am 27. September fand eine gutbesuchte Mitgliederversammlung statt, in der die Antwort der Firma A. Räumann auf die eingereichten Forderungen ihrer Arbeiter entgegengenommen wurde. Kollege Bagler gab Bericht über die Verhandlung am gleichen Tage. Hat dieselbe auch nicht alles gebracht, was wir glaubten, fordern zu sollen, so sind doch immerhin wesentliche Verbesserungen erzielt worden. Die Hauptsache für uns Zeiter Kartonnager

ist, daß jetzt eine feste Grundlage geschaffen wurde, auf die wir uns stützen können und die mit der Zeit hoffentlich noch weiter ausgebaut werden wird.

Die aufgestellten Forderungen wurden seitens der Firma bis auf einige, allerdings nicht gerade nebensächliche Punkte, bewilligt. Auf diese Änderungen mußten wir wohl oder übel eingehen und betrafen dieselben zunächst Position 2, wo insofern eine Änderung eintritt, als Spezialarbeiter erst nach zweijähriger Tätigkeit Wochenlohn bekommen. Lehrlinge und Lehrlingmädchen werden die ersten vierzehn Tage vom Geschäft bezahlt und bleiben bei einem Befehl der Lehrlinge diese solange beim Gehülfe, bis die neuen Lehrlinge in genügender Weise angeleitet sind. Die Abwesenheit der Lehrlinge und Lehrlingmädchen durch Krankheit, Schulbesuch, Feiertage usw. muß der Gehülfe bezahlen, das mußten wir vom gewerkschaftlichen Prinzip aus unseren Lehrlingen zugestehen, jedoch erhält der Gehülfe für die Zeit, während der er ohne Lehrling arbeiten muß, mindestens 15 Proz. Zuschlag auf die Akkordpreise. Sonst gilt unser Tarif, der in letzter Nummer veröffentlicht wurde. Unsere neuereingetretenen Mitglieder mögen sich nun stets bewußt bleiben, daß ihr Vorteil nur dem Verband zu danken ist, und hoffen wir, daß sie mit uns bestrebt sein werden, festzuhalten, was wir erungen haben. Ist es doch für unsere Zahlstelle wiederum ein Fortschritt ohne großen Kampf. Der Tarif tritt am 1. Oktober in Kraft.

Sodann wurde in kurzen Worten das Geschäftliche erörtert und die Kollegen auf die Notwendigkeit einer pünktlichen Abführung der Beiträge hingewiesen. Auch wurde unsere Lokalfrage erwähnt, da durch den Votumsbeschluss sämtliche Saalhaber dahin gebracht wurden, daß sie den organisierten Arbeitern ihre Lokale öffnen.

Altona. In einer sehr gut besuchten Versammlung vom 21. September führte der Genosse Hense den Erschienenen vor Augen, wo die Ursachen der jetzigen enormen Preissteigerungen aller Lebensmittel, sowie sonstigen Bedarfsartikel, zu suchen seien. Ebenfalls führte er die notwendigen Folgen dieser Erscheinung an, sowie die Mittel und Wege, wie der Arbeiter diesem Uebel entgegenzutreten könne. Reicher Beifall lohnte den Referenten für seine Bemühungen.

Anschließend hieran forderte Kollege Wilhelm auf, sich nicht nur gewerkschaftlich, sondern auch politisch zu organisieren sowie die Arbeiterpresse zu lesen.

Ein Antrag, in diesem Herbst den Versuch zu machen bessere Lohnverhältnisse zu erringen, gelangte nach eingehender Begründung und Befürwortung durch mehrere Redner einstimmig zur Annahme.

In anfeuernden Worten erwähnte Kollege Wilhelm die Mitglieder, insbesondere die Kolleginnen, stets und namentlich in nächster Zeit, massenhaft die Versammlungen zu besuchen, sowie in den Werkstuben zu agitieren, um die Indifferenten zu uns heranzuziehen und die Gleichgültigen zu begeistern, damit uns nachher ein voller Erfolg für unsere Bemühungen lohne.

Leipzig. In der Firma Julius Sager erseht ein jugendlicher Lehrling eine Hefterin. Ob die Willigkeit der Arbeitskraft die Triebfeder zu dieser Maßnahme bildete, entzieht sich unserer Kenntnis. Da aber diese Arbeit eine gewisse Handfertigkeit und Sicherheit erfordert, die man von einem Neuling nicht erwarten kann, war es denn kein Wunder, daß der junge Mann in die Maschine geriet und sich die Hand verletzete. Das sollte der Firma eine Lehre sein, solche Maschinen nicht mit ungeübtem Personal zu besetzen. Ob dies allerdings der Fall sein wird steht dahin, denn dem Ausspruch eines Fräulein Schmidt — einer älteren Dame, die im Geschäft irgend eine Rolle spielen soll — nach zu urteilen, scheint das gute Kind im Zweifel zu sein, ob nicht der Junge seine Hand absichtlich in die Maschine gesteckt hat. Wir möchten der Dame raten nur einmal einen Versuch mit einem Finger zu machen; ob sie dann noch Lust empfindet diese Prozedur absichtlich mit der ganzen Hand zu wiederholen, möchten wir füglich bezweifeln.

Rundschau.

Die Gewerkschaftspresse in Rußland. Der Sturm der Verfolgungen, den die Regierung gegen die Gewerkschaften entfesselt hat, hat auch die russische Gewerkschaftspresse nicht unberührt gelassen. Mit den Gewerkschaften zugleich entstanden und ihren Interessen dienend, spiegelt die Gewerkschaftspresse naturgemäß alle charakteristischen Züge der Bewegung wider und teilt mit ihr daselbe Schicksal.

Die Gewerkschaftspresse datiert seit den berühmten „Freiheitskämpfen“ im Oktober 1905, wo in kurzer Zeit in Petersburg allein 40 Gewerkschaften

und mit ihnen die ersten Gewerkschaftsblätter entstanden. Die blutige Reaktion, die nach der Unterdrückung des Dezemberaufstandes einsetzte, vernichtete fast alle Gewerkschaften und schon natürlich die Gewerkschaftsblätter nicht. Erst im Frühjahr 1906, vor Einberufung der ersten Duma, machte sich eine Welle der Gewerkschaftsbewegung bemerkbar, die durch den allgemeinen Aufschwung des politischen Lebens hervorgerufen wurde. Die Welle der Gewerkschaftsbewegung führte ihrerseits zum Aufschwung der Gewerkschaftspresse: während dieser Zeit entstanden 19 Gewerkschaftsblätter (oder 26,3 Proz. der Gesamtzahl). Seit dieser Zeit datiert die ununterbrochene Entwicklung der Gewerkschaftspresse, die ebenso wie die Gewerkschaften von unzähligen, sich aller Berechnung entziehenden Verfolgungen heimgesucht wurde.

Die vor der Einberufung der zweiten Duma eingetretene Welle wirkte auch auf die Gewerkschaftspresse zurück. Vom November 1906 bis zum Februar 1907 — zur Zeit, wo eine ganze Reihe Gewerkschaftskonferenzen abgehalten und Vorbereitungen für neue getroffen wurden — entstanden 33 Gewerkschaftsblätter (46 Proz. der Gesamtzahl). Ihre höchste Entwicklung fand die Gewerkschaftspresse in Petersburg, wo fast die Hälfte aller Gewerkschaftsblätter (36) erschienen ist. Einige von ihnen gingen — hauptsächlich infolge der Repressalien — nach den ersten Nummern ein, dagegen gewannen andere, wie z. B. „Der Metallarbeiter“, „Das Leben des Buchdruckers“, „Der Schneider“ usw. festen Boden unter sich und finden gegenwärtig nicht nur in Petersburg, sondern in ganzen Reichweite Verbreitung. An zweiter Stelle folgt Moskau mit 17 Gewerkschaftsblättern. Die übrigen 19 entfallen auf 13 Provinzstädte, wobei die Mehrzahl von ihnen gewöhnlich nach den ersten Nummern aufgehoben wurde.

Mit den Gewerkschaften zugleich von der Revolution geboren, sind die Gewerkschaftsblätter von ihrem Geiste erfüllt und stehen auf dem Boden des proletarischen Massenkampfes und unter den überwiegenden Einfluß der Sozialdemokratie, die fast allein in den Gewerkschaften arbeitet. Die Unentwickeltheit der Gewerkschaftsbewegung, die unter entwickelten kapitalistischen Beziehungen entstand und sich gezwungen sah, unverzüglich an die Lösung einer ganzen Reihe wichtiger Fragen zu schreiten, machte sich natürlich auch in der Gewerkschaftspresse geltend. Es verdient z. B. der Beachtung, daß von den 72 Blättern, die 1906 und 1907 entstanden, 16 Blätter (oder 22 Proz.) allgemeingewerkschaftlichen Fragen gewidmet waren.

Die Repressalien der letzten Monate haben in der Gewerkschaftspresse wahre Verheerungen angerichtet. Von insgesamt 72 Gewerkschaftsblättern sind bloß 14 erhalten geblieben. In der Provinz wird gegenwärtig bloß ein einziges Fachorgan herausgegeben („Der Flußschiffer“ in Wischni-Novgorod). In Moskau erscheint kein einziges Gewerkschaftsblatt, mit Ausnahme des Fachorgans der Pharmazeuten. Nur in Petersburg können gegenwärtig noch Gewerkschaftsblätter existieren. Doch auch die Lage der unversehrt gebliebenen 12 Gewerkschaftsblätter in Petersburg kann schwerlich als gesichert bezeichnet werden. (Russisches Bulletin.)

Bekanntmachung.

Sehr häufig werden in schwierigen Tariffragen von auswärtigen Kollegen die Arbeitnehmervertreter des Tarifamtes um Auskunft gebeten. Wir erklären uns gern bereit, solche Fragen unserer Verbandsmitglieder zu beantworten, müssen jedoch in Zukunft verlangen, daß alle Anfragen mit dem Zahlstellenstempel versehen werden. Briefe ohne diese Beglaubigung können keine Berücksichtigung finden.

Leipzig.

Die Arbeitnehmervertreter des Tarifamtes.

S. A.: Georg Zinke.

Warnung.

Der bisherige Bevollmächtigte der Zahlstelle Konstanz, Gustav Daepfeler, geboren am 28. September 1883 zu Bärenlos, hat die Stätte seiner bisherigen Wirksamkeit, unter Hinterlassung beträchtlicher Schulden, verlassen. Durch unlautere Manipulationen hat es Daepfeler verstanden, sich größere Geldbeträge zu verschaffen und sind auf diese Weise sowohl die Verbandskasse, sowie eine andere örtliche Vereinigung durch ihn geschädigt worden. Auch Private sollen durch die stille Abrufe D.s. Schaden erlitten. Wir warnen alle Verbandskollegen, sowie besonders die Sektion Zürich des schweizerischen Verbandes, wohn sie D. wahrscheinlich gewandt hat, vor diesem „Kollegen“.

Adressenänderungen.

Öertliche Bevollmächtigte.

Bremerhaven: R. Gierth, Lehe, Rostenbergerstraße 10 II.
 Bromberg: W. Dähle, Prinzental bei Bromberg, Schillerstr. 10 II.
 Darmstadt: G. Guth, Rathsstr. 16, Hinterhaus.
 Hamburg: F. Küster, Lindenallee 66 IV.

Gaubevollmächtigte.

Gau V. Regierungsbezirke Magdeburg und Merseburg, sowie Anhalt und Sondershausen. Gau Borussia Magdeburg: R. Herzberg, Magdeburg-Wilhelmstadt, Gr. Diesdorferstr. 27; Vertrauensmann für Ufersleben: G. Bötzel, Karlstr. 22; für Verburg: Wilh. Kammel, Schenktreppe 8; für Bitterfeld: Paul Boigkänder, Dessauerstr. 82a; für Burg b. Magdeburg: W. Giese, Magdeburgerstr. 40; für Halberstadt: A. König, Beaumontstr. 1 I; für Stendal: G. Lohse, Ostpromenade, 3a I; für Quedlinburg: Fr. Schnake, Steinweg 72; für Osterwieck a. S.: Fr. Hauenschild, Luisenallee 29; für Weißenfels: A. Müller, Friedriehstr. 21 II; für Wittenberg, Bez. Halle: Otto Spielhagen, Pfaffenstr. 5; für Bernigerode a. S.: G. Kühne, Burgstr. 54 I; für Torgau: G. Schulze, Fischerstr. 20; für Petersroda b. Bitterfeld: A. Radloff.

Briefkasten.

W. D. und D. B. in Br. Das Gedicht eignet sich nicht zum Abdruck.
 C. S. in R. Wegen Raumangel zurückgestellt. Wird übrigens wesentlich gekürzt werden müssen.
 H. S. in M. Bei Aufstellung des Adressenverzeichnis übersehen.

Verichtigung. Im Inserat Nr. 442 in der letzten Nummer der Zeitung muß es statt: „Zahlstelle Hannu“ Zahlstelle Hannau heißen.

Zurückgestellt: Die Frau in der Arbeiterbewegung. — Leipziger Brief. — Bericht vom Sonntag im Gau II. — Korrespondenzen aus Annaberg, Dresden und Essen.

Literarisches.

Von der „Gleichheit“, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen (Stuttgart, Verlag von Paul Singer), ist uns soeben Nr. 20 des 17. Jahrgangs zugegangen. Aus dem Inhalt dieser Nummer heben wir hervor: Aufruf an die Parteigenossen Preußens zum zweiten preußischen Parteitag. — Aufruf an die Genossinnen Deutschlands zur außerordentlichen Frauenkonferenz. — Der Parteitag zu Essen. — Weibliche Gewerbeaufsicht in Sachsen. Von E. R. — Ein landwirtschaftliches Kulturbild. Von W. D. — Von der Hamburger Dienstbotenbewegung. Von Selene Wolff. — Beschlüsse des Parteitags zu Essen. — Aus der Bewegung: Von der Agitation. — Von den Organisationen. — Mitarbeit der Frauen am Parteitag. — Ernstes und Heiteres vom Kampfe zwischen den „Roten“ und „Schwarzen“ in Bayern. — Politische Rundschau. Von G. B. — Gewerkschaftliche Rundschau. — Aus der rheinischen Textilindustrie. — Genossenschaftliche Rundschau. Von G. F. I. — Notizenteil: Dienstbotenfrage. — Frauenstimmrecht. — Fürsorge für Mutter und Kind. — Verschiedenes. — Feuilleton: Sturmgebanten. Von Franz Diederich. (Gedicht). — Weiße Aftern. Von Klara Bohm-Schuch. — Schmiede. Von Franz Diederich. (Gedicht). — Das Signal. Von W. M. Garfshin.

Für unsere Kinder: Heraus! Von Robert Reinick. (Gedicht). — Von führendem Leben. Von V. Fendrich. — Der Hornbaum. Ein Märchen aus Amerika. Von Gebe. — O Lieb, so lang Du lieben kannst. Von Ferdinand Freiligrath. (Gedicht). — Die Blinden. Von Heinrich Scharrelmann. — Das verlorene Nitzlein. Von Anna Geißler-See. — Der Schneiderjunge von Krippstedt. Von August Kopisch. — Die drei Schwestern. Von Robert Reinick. (Schluß). — Der Kapitän. Von Jakob Roewenberg. (Gedicht).

Vom „Wahren Jakob“ ist uns soeben die 20. Nummer seines 24. Jahrgangs zugegangen. Aus dem Inhalt derselben erwähnen wir die beiden farbigen Bilder „Was der Sozialismus erhofft“ und „Das verhaßte Rot“, sowie die weiteren Illustrationen „Der Lohn der guten Tat“, „Mit Bolldampf voraus!“, „Der Agrarier“, „Nach der Monarchenbegegnung“, „Wesperpause“, „Der Zukunftskrieg“, „Fahrendes Volk“, „Das Zentrum und der Zolltarif“ und „Aus dem preussischen Hundeleben“. Der textliche Teil der Nummer bringt die Gedichte „Marokko“, „Preussischer Wahlrechtskampf“, „Die päpstliche Garde“, „Das Greifswalder Mädchenheim“, „Die Luftflotte“, „Die Enterbten“ von Paul Enderling, „Mißerntelied“ von Klara Bohm, „Leuchtendes Beispiel“, „Der Planet“, „Verlorene Liebesmüh“, „Die unterirdische Stadt“ von Max Eitelberg (illustriert) und außer zahlreichen kleineren Beiträgen noch die größeren Feuilletons: „Briefe von der Reife Dernburgs“, „Ueber das Leben“ von Anton Fendrich, „Das Nilpferd“ (illustriert) und die Fortsetzung der Abhandlung „Zur Geschichte der Kamaxilla“ von Wilhelm Mos. Der Preis der 16 Seiten starken Nummer ist 10 Pf.

ANZEIGEN

Achtung! Galanterie-Branche! Achtung!
 Montag, den 7. Oktober, abends 5 1/2 Uhr
Branchen-Versammlung
 im Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15, Saal 5
 Tages-Ordnung:
 1. Vortrag: Ziele und Bestrebungen der Gewerkschaften.
 Referent: Kollege Viktor Brack.
 2. Bericht der Tarifkommission. 445 [3,20]
 3. Branchenangelegenheiten und Verschiedenes.
 Zahlreichen Besuch erwartet Der Ortsverwaltung.

Gegr. 1889 **Buchbinder-Männerchor Berlin m. d. R.-S.-B.**
 Sonntag, den 20. Oktober 1907
Erster gemütlicher Abend
 in Rabes Festsälen, Fichtestr. 29
 Tanz, Gesang, Solo- und humoristische Vorträge
 446] Anfang 6 Uhr — Eintritt 30 Pf. inkl. Tanz [3,—
 Billets sind im Bureau, Engel-Ufer 15, im Vereinslokal, Melchiorstr. 15, und an der Kasse zu haben.
 Der Vorstand.

Dem langjährigen Mitgliede
August Kaiser und seiner lieben
 Braut zur Vermählung
 die besten Glückwünsche.
 448] [1,60 Zahlstelle Karlsruhe.

Unserem lieben Kollegen
Hans Feuchtmeyer
 zu seiner Abreise
 ein herzlichstes Lebewohl.
 449] [3,40

Unserem lieben Kollegen
Otto Stolze
 Staffierer a. D.
 glückliche Tage in der
 Ferienkolonie!
 Zahlstelle Kiel.

Unserem lieben Kollegen
Otto Schneider
 und seiner wertten Braut
Fräulein Helene Hundt
 die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung.
 450] [2,—
 Die Kollegen und Kolleginnen der Firma M. Beck & Co.

Unserem lieben Kollegen **F. Miß**
 und **M. Freuzius** zu ihrer Abreise
 ein herzlichstes Lebewohl.
 Die Kollegen und Kolleginnen
 der Buch- und Kunstdruckerei Jossen.
 Mehrere tüchtige 451] [1,20
Etalagenarbeiter
 stellt sofort bei hohem Lohne ein
Max Wächter, Chemnitz, Bekerstr. 29.

BERLIN
Gesangverein der Kartonarbeiter
 447] Dirigent: C. Mollitor [6,—
 Sonnabend, den 12. Oktober 1907, abends 1/2 9 Uhr
 in **A. Boekers Festsälen, Weberstr. 17**
 verbunden mit
STIFTUNGSFEST großem Vokal- und Instrumental-Konzert
 Nach dem Konzert **GROSSER BALL**. Herren, welche daran teilnehmen, zahlen 50 Pf. nach.
 Eintrittskarten à 30 Pf. sind bei den Werkstubenvertrauenspersonen, im Bureau, Engel-Ufer 15, und im Übungslokal, Weberstr. 17, zu haben.
 Um zahlreichen Besuch ersucht Der Vorstand.

Tüchtigen Marmorierer
 452] suchen [1,40
Edler & Krische
 Geschäftsbücherfabrik, Hannover.

Ein Laden
 mit Werkstelle und Wohnung in der Nähe einer großen Schule, für Buchbinder sehr passend gelegen, ist per 1. Oktober 1907 oder später in Löbau in Sachsen preiswert zu vermieten, Näheres Löbau i. S., Neufere Bauenerstr. 9, I. 453] [2,70

Inserate finden nur Aufnahme wenn ihnen der Betrag beigefügt ist.

Kostenfreier
 Arbeitsnachweis für Buchbinder
O. Th. Winckler
 Leipzig
 Seeburgstrasse 47
 Papier- und Lederwaren
 Buchbindereibedarf
 Einrichtungen
 für Laden und Werkstatt
 zu günstigen Bedingungen